

**Bericht**  
**über die Prüfung**  
**des Jahresabschlusses**  
**zum 31. Dezember 2018**  
**der**  
**Gemeinde Leutersdorf**

**Hans-Joachim Kraatz**  
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater  
Kügelgenstraße 12  
01326 Dresden

**Inhaltsverzeichnis**

1. Prüfungsauftrag .....	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	5
2.1 Gegenstand der Prüfung .....	5
2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung .....	7
2.3 Rechts- und Datengrundlagen .....	9
2.4 Vollständigkeitserklärung .....	10
3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	11
3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen .....	11
3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	11
3.3 Vorjahresabschluss .....	12
3.4 Inventuren .....	13
3.5 Jahresabschluss .....	14
3.6 Rechenschaftsbericht .....	15
3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre .....	15
4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
4.1 Abwicklung .....	16
4.2 Bewertungsgrundlagen .....	16
4.3 Anlagevermögen .....	17
4.4 Umlaufvermögen .....	18
4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	19
4.6 Kapitalposition .....	19
4.7 Sonderposten .....	20
4.8 Rückstellungen .....	20

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

4.9	Verbindlichkeiten .....	21
4.10	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	21
4.11	Ergebnisrechnung .....	22
4.12	Finanzrechnung.....	23
5.	Haushalt .....	25
5.1.	Haushaltssatzung .....	25
6.	Kassenprüfung .....	26
7.	Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk .....	27
8.	Wiedergabe des Prüfungsvermerks .....	28
9.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	31



## 1. Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Leutersdorf vom 6. Februar 2023 wurde ich zum Abschlussprüfer des

### **Jahresabschlusses der Gemeinde Leutersdorf**

(im Folgenden auch "Gemeinde" genannt)

zum 31. Dezember 2018 gewählt (§ 318 Abs. 1 S. 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich der Bürgermeister der Gemeinde Leutersdorf, Herr Bruno Scholze, am 8. Februar 2023, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie Anhang – nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Bericht ist ausschließlich an die Gemeinde Leutersdorf gerichtet.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.

Ich habe die Prüfung in der Zeit vom 5. Dezember 2023 bis 9. Januar 2024 in meiner Kanzlei durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte ebenfalls in meinen Geschäftsräumen.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage 1 bis 4) beigelegt.

Der Prüfvermerk ist unter Anlage 5 beigelegt.

Meinem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Ich bestätige meine Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Abs. 4a HGB). Ich habe die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Abs. 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Die hierzu ergriffenen Maßnahmen habe ich in meinen Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51b Abs. 4 WPO).

## **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **2.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen sowie den ergänzenden Bestimmungen der Gemeinde aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Rechenschaftsbericht 2018 der Gemeinde Leutersdorf.

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Nach § 106 Abs. 1 SächsGemO sind weitere Aufgabe der örtlichen Prüfung

1. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge bei der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeindekasse und den Sonderkassen,
3. die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände der Gemeinde und ihrer Sondervermögen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde mir in der endgültigen Fassung am 10. November 2023 durch die Kämmerin der Gemeinde Leutersdorf, Frau Ramona Reichel, übergeben. Den Anhang inkl. Anlagen erhielt ich in der endgültigen Fassung ebenfalls am 10. November 2023.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Nach § 88 Abs. 1 S. 1 SächsGemO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach § 88c Abs. 1 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und von dem Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Nach § 104 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Aufstellung durch das Rechnungsprüfungsamt bzw. einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Dem Bürgermeister ist ein Bericht über das Prüfungsergebnis vorzulegen.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 88c Abs. 3 SächsGemO anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekannt zu geben und gemeinsam mit dem Rechenschaftsbericht zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und Richtlinien der Gemeinde beachtet worden sind. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Bewertungsrichtlinie einbezogen. Der Rechenschaftsbericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht falsche Vorstellungen von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Datum vom 16. August 2023 und damit verspätet aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch mich konnte in der dafür vorgeschriebenen Zeit von vier Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Der zeitliche Ablauf der Prüfung wurde wesentlich dadurch bestimmt, wie nachvollziehbar und übersichtlich die Ermittlung der einzelnen Bilanzposten sowie die Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung dokumentiert waren. Ausschlaggebend war auch, in welchen Zeiträumen mir Unterlagen zur Verfügung gestellt, beziehungsweise Auskünfte erteilt.

Gegenstand der nachfolgenden Erläuterungen ist der Jahresabschluss in der Fassung 16. August 2023. Im Rahmen meiner Prüfung mussten keine Korrekturbuchungen vorgenommen werden.

Die Verwaltung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber mir als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und den gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

## **2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Leutersdorf unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und ob Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften erkennbar waren.

Ich habe meine Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Erkennen von wesentlichen Unstimmigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften) wurde eine sachliche, zeitliche und personelle Prüfungsplanung vorgenommen.

Eine umfangreiche und ressourcenintensive Vollprüfung war unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit (Verhältnis eingesetzte Prüfungsressourcen zu aufgedeckten Unrichtigkeiten) nicht möglich und nach § 6 Abs. 1 SächsKomPrüfVO auch nicht erforderlich. Um dennoch wesentliche Unrichtigkeiten zu erkennen, war das Prüfungsrisiko mit Hilfe systematischen Vorgehens so zu minimieren, dass das Restrisiko akzeptabel war. Dazu waren Prüfungsmethoden (zum Beispiel Einzelfall-, System-, Voll-, Stichprobenprüfung, Checklisten) zu kombinieren, um ein verlässliches, d. h. hinreichend sicheres Urteil über die Einzelaussagen des Jahresabschlusses abzugeben. Die Auswahl der Stichproben beruhte überwiegend nicht auf mathematisch-statistischen Verfahren, sondern auf einer bewussten Auswahl.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Prüfung erfolgte auf drei Ebenen:

- sachliche Prüfung (unter anderem Beachtung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften),
- rechnerische Prüfung (unter anderem Beträge in Büchern und Belegen richtig errechnet und übertragen),
- förmliche Prüfung (zum Beispiel Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang, vollständig und Formvorschriften entsprechend).

Bei den einzelnen Prüffeldern wurde im Wesentlichen geprüft:

- Einhaltung gesetzlicher Vorschriften,
- Richtigkeit,
- Periodengerechtigkeit,
- Plausibilität,
- Ausweis (z. B. richtiger Posten, Saldierungsverbot, Abgrenzung Anlage- zu Umlaufvermögen, Abgrenzung Grund und Boden von Gebäude),
- Nachweis (z. B. Saldenlisten, Saldenbestätigungen, Verträge, Gutachten),
- Bewertung (z. B. Bilanzierungswahlrechte, -hilfen, Stichtag, Einzelbewertung, (strenges) Niederstwertprinzip, Anschaffungs- und Herstellungskosten, Eigenkapitalspiegelmethode, Wertminderung, Wertberichtigung),
- Dokumentation,
- wesentliche beziehungsweise ungewöhnliche Posten,
- korrespondierende Posten (zum Beispiel Anlagevermögen – Sonderposten, Anlagevermögen – Abschreibungen, Sonderposten – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten),
- Angaben im Anhang,
- Anlagen.

Zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung wurden Prüfvermerke mit Prüfungsfeststellungen gefertigt und zu meinen Arbeitspapieren genommen. Diese waren Grundlage für den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsfeststellungen zu den einzelnen Bilanzposten sowie Positionen der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind in diesem Bericht in komprimierter Form dargestellt.

Prüfungsfeststellungen, die keine Auswirkungen auf das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss hatten, sind unter Punkt 7 dieses Berichtes wiedergegeben.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)



Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

### 2.3 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren insbesondere folgende Rechtsnormen, jeweils in der aktuellen Fassung zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses:

- SächsGemO,
- SächsKomHVO,
- VwV KomHSys,
- SächsKomPrüfVO.

Folgende gesetzliche Regelungen wurden unterstützend herangezogen:

- HGB,
- deutsche Steuergesetze (zum Beispiel AO, EStG)

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat verschiedene Prüfungsgrundlagen veröffentlicht, die ebenfalls bei der Prüfung Beachtung fanden, insbesondere die Abhandlung „Häufig gestellte Fragen (FAQ)“.

Zur Untersetzung und Dokumentation der Bilanzposten sowie der Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen sind mir von der Kämmerei der Gemeinde Leutersdorf diverse Akten und elektronischen Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde sowie die Buchungen in der verwendeten Finanzsoftware „IFRSachsen.KI-SA“.

Die Gemeinde Leutersdorf ist verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss zehn Jahre (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Gemeinderats folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

aufzubewahren.

## 2.4 Vollständigkeitserklärung

In § 10 Abs. 5 SächsKomPrüfVO ist geregelt, dass nach Ende der Berichterstellung der Bürgermeister schriftlich gegenüber dem Prüfer zu erklären hat, dass alle im Rahmen der Prüfung erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

Der Bürgermeister hat mir schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt wurden sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

### **3. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **3.1 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Feststellungen**

Nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO darf der Prüfvermerk insbesondere dann nicht uneingeschränkt erteilt werden, wenn in der Vermögensrechnung (Bilanz) einzelne Abweichungen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt werden. Bei einer Bilanzsumme von 40.214.559,95 EUR liegt die Wesentlichkeitsgrenze für die uneingeschränkte Erteilung des Prüfungsvermerkes somit bei 281.501,92 EUR, soweit ansonsten gesetzliche Bestimmungen beachtet wurden. Ferner sind nach § 62 Abs. 1 und 5 SächsKomHVO Berichtigungen von Fehlern im Jahresabschluss notwendig, soweit diese wesentlich sind. Korrekturaufwand und Informationsgewinn sollten dabei in einem angemessenen Verhältnis stehen.

#### **3.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Gemäß § 88 SächsGemO sowie §§ 36 und 37 SächsKomHVO richtet sich der Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts Anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist so geordnet, dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung im Jahresabschluss.

Die Buchführung der Gemeinde Leutersdorf erfolgt EDV-gestützt. Das Rechnungswesen der Gemeinde erfolgt unter Verwendung von „IFRSachsen.KI-SA“ des Zweckverbandes KISA.

Neben der Finanzbuchhaltung (HKR-Doppik, Version 4.1 (release 66)) sind folgende Module im Einsatz:  
- hallo KAI zur Inventarisierung

Gemäß Zulassungsurkunde der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung vom 21. Juli 2011 ist die Software HKR.Doppik in der Version 4.1 für den Einsatz innerhalb des Freistaates Sachsen nach § 87 Abs. 2 SächsGemO bis zum 18. Juni 2021 zugelassen. Anschließend erfolgte eine Zulassungsübertragung, bei der die Zulassung eines geprüften und zugelassenen Programms auf ein anderes Programm übertragen wurde. Der Programmteil HKR.Doppik, Version 4.1, ist nunmehr vom 16.03.2021 bis zum 15.03.2025 zur Anwendung zugelassen.

Der Programmteil Veranlagung ist für den Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. August 2022 zugelassen (22. September 2021).

Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Verwaltungszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Sicherheit der für die Zwecke der EDV-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

### **3.3 Vorjahresabschluss**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO spätestens bis 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Leutersdorf erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2023 und damit verspätet.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgte im Zeitraum vom 15.12.2023 bis 11.01.2024 sowie die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nach erfolgter Feststellung.

### **3.4 Inventuren**

Laut §§ 34 und 35 SächsKomHVO-Doppik hat die Gemeinde Leutersdorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, Forderungen, Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und den Wert anzugeben. Das Intervall für die körperliche Bestandsaufnahme für körperliche bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens darf bis zu fünf Jahre, für körperliche unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu zehn Jahre betragen.

In der Gemeinde wurde festgelegt, dass vom Vereinfachungsverfahren der Buchinventur nach § 35 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik Gebrauch gemacht wird. Eine körperliche Inventur für bewegliche Vermögensgegenstände und Software ist gemäß Bewertungsrichtlinie mit Wirkung zum 01.01.2018 spätestens nach fünf Jahren und für unbewegliche Vermögensgegenstände spätestens nach zehn Jahren durchzuführen. Dies gilt nicht für körperliche Gegenstände, die nicht abgeschrieben werden.

Die körperliche Inventur wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 durchgeführt.

Auf Grundlage der durchgeführten Buchinventuren zum 31.12.2018 kann insgesamt davon ausgegangen werden, dass das unbewegliche und das bewegliche Anlagevermögen der Gemeinde vollständig erfasst wurde. Die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren war grundsätzlich gegeben.



### 3.5 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – der Gemeinde Leutersdorf zum 31. Dezember 2018 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss schließt sich an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk vom 28. Oktober 2023 versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 an.

Die inhaltlichen Anforderungen an den Anhang sind im § 52 SächsKomHVO und § 88 Abs. 4 SächsGemO geregelt. In Anlehnung an die handelsrechtlich übliche Gliederung war der Anhang entsprechend unterteilt und die jeweiligen Punkte ausführlich dargestellt. Die aufgeführten Angaben vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf. Die Berichterstattung entsprach den Grundsätzen der Wahrheit und Vollständigkeit sowie der Klarheit und Übersichtlichkeit und war auf die wesentlichen Aspekte beschränkt.

Dem Anhang waren als Anlagen gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO in Verbindung mit § 54 SächsKomHVO die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Dazu wurden die Muster 14, 15 und 16 der Anlage 5 zur VwV KomHSys verwendet, die Zahlenangaben waren entsprechend der untersetzenden Unterlagen nachvollziehbar und vollständig.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

### 3.6 Rechenschaftsbericht

Auf die Aufstellung des Anhangs inkl. Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts wurde entsprechend § 88 Abs. 5 SächsGemO verzichtet.

### 3.7 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind gemäß § 46 SächsKomHVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden, Haftungsverhältnisse sind anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere aus Haftungsverhältnissen wie Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Verträgen bestehen nicht.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

## **4. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.1 Abwicklung**

Nach § 88c Abs. 1 und Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres festzustellen.

Die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte verspätet.

### **4.2 Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gemeinde Leutersdorf im vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 erfolgte gemäß den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen.

Gemäß § 36 SächsKomHVO wurden in der Vermögensrechnung (Bilanz) alle Vermögensgegenstände, das Basiskapital, die Rücklagen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Posten der Aktivseite wurden nicht mit Posten der Passivseite verrechnet. Ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 EUR bei abgeschriebenen, aber noch genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde angesetzt.

Die zur Untersetzung der einzelnen Bilanzposten vorgelegten Dokumentationen, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens, der passiven Sonderposten sowie der Rückstellungen, genügten aus meiner Sicht den Anforderungen. Die Dokumentationen waren so aufbereitet, dass Dritte (Prüfer) in angemessener Zeit alle für die Bewertung relevanten Daten nachvollziehen konnten. Im Rahmen von Stichprobenprüfungen wurden die in den Dokumentationen enthaltenen Werte mit den tatsächlichen Werten abgeglichen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wahlrechte und Ermessensspielräume, die sich nach meiner Auffassung wesentlich auf den Jahresabschluss ausgewirkt haben, werden im Folgenden erläutert, wobei ergänzend auf den Anhang hingewiesen wird.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)



### 4.3 Anlagevermögen

Die Bilanz der Gemeinde Leutersdorf zum 31. Dezember 2018 weist Anlagevermögen von insgesamt 28.650.490,70 EUR aus.

Der ausgewiesene Bilanzwert wurde durch Sachkonten und den Anlagennachweis bzw. der Anlagenübersicht unterlegt.

Grundsätzlich sind die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet.

Geleistete Zuwendungen, Beiträge usw. werden grundsätzlich in Ausübung des Wahlrechts als immaterieller Vermögensgegenstand (aktiver Sonderposten) aktiviert und über 10 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 800 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert ab 150 EUR erfolgt eine Inventarisierung.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung geprüft. Ferner erfolgte ein Abgleich mit der Finanzrechnung. Die Abgänge wurden stichprobenartig auf Plausibilität geprüft.

Folgende Stichproben wurden geprüft:

- INV-1999-001868 Nachaktivierung Abgasabsauganlage
- INV-2018-004186 Anbau Krippe
- INV-2018-004181 bis 004183 Mühlenstraße
- INV-2018-004178 Ersatzneubau Brücke
- INV-2018-004154 Absenkanhänger
- INV-2018-004173 bis 004174 Skateranlage
- INV-2018-004152 Klettergerüst
- Weiterentwicklung sämtlicher Finanzanlagen

Beanstandungen haben sich nach nicht ergeben.

Nach § 99 SächsGemO ist dem Gemeinderat zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen. Diesen Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2018 hat der Bürgermeister im Dezember 2019 aufgestellt. In der Sitzung vom 16. Dezember 2019 hat der Gemeinderat den Bericht zur Kenntnis genommen.

#### **4.4 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen wird in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit einem Wert von 11.555.321,83 EUR ausgewiesen.

Die darin enthaltenen Vorräte i. H. v. 40.279,59 EUR wurden stichprobenartig (Ölbestand sowie Grundstücke die zur Veräußerung stehen) hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung ohne Beanstandungen geprüft.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 1.492.289,76 EUR und die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 14.286,36 EUR sind durch Sachkonten bzw. Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte anhand des Nennbetrags. Wertberichtigungen werden durch Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1000% sowie gestaffelten Pauschalwertberichtigungen zwischen 1% und 6% vorgenommen.

Die Abgrenzung von Erträgen wird nach periodengerechter Verursachung vorgenommen. Die Beitreibung offener Forderungen erfolgt durch Mahnungen in regelmäßigen Abständen, insbesondere nach den Steuerfälligkeitsterminen. Bei erfolglosen Mahnungen bzw. Zahlungserinnerungen werden Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt. In begründeten Einzelfällen wurden Stundungen oder Niederschlagungen vorgenommen.

Die stichprobenartige Prüfung der Forderungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Geprüft wurden:

- Sachkonto # 159197: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Sachkonto # 159197: Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die liquiden Mittel i. H. v. 10.008.466,12 EUR sind durch das Kassenblatt bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Salden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres stimmen mit der Finanzrechnung überein.

**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

#### 4.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 i. H. v. 8.747,42 EUR ausgewiesen. Eine inhaltliche Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

#### 4.6 Kapitalposition

Als Kapitalposition werden in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 insgesamt 32.311.422,19 EUR ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2018 ergab sich insgesamt eine Erhöhung i. H. v. 373.132,90 EUR. Enthalten sind einerseits das Basiskapital und andererseits die Rücklagen.

Das Basiskapital wird im Haushaltsjahr 2018 mit 30.102.985,23 EUR ausgewiesen. Es hat sich aufgrund der erstmaligen Bewertung des Vorratsvermögens gegenüber dem Vorjahr um 6.261,73 EUR erhöht.

Aufgrund der Neuregelungen zum Haushaltsausgleich ab dem 1. Januar 2018 darf gem. § 24 Abs. 2 S. 3 SächsKomHVO ein Drittel (Sockelbetrag) des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht zur Verrechnung von Fehlbeträgen unterschritten werden. Dieser Sockelbetrag beträgt 10.032.241,16 EUR. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der verrechenbare Betrag 20.070.744,07 EUR.

Die Rücklagen erhöhten sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 366.871,17 EUR auf 2.208.436,96 EUR (Vorjahr 1.841.565,79 EUR).

Das ordentliche Ergebnis 2018 beträgt 364.821,07 EUR. Die Regelungen des § 72 Absatz 3 SächsGemO wurden nicht angewandt. Ab dem Haushaltsjahr 2018 können Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr entstanden sind, durch die Verrechnung der Abschreibungen unter Gegenrechnung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Altvermögens ausgeglichen werden. Der Ausgleich durch die Verrechnung mit dem Basiskapital ist in 2018 nicht erfolgt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt damit zum 31. Dezember 2018 in Summe 1.711.727,32 EUR (Vorjahr 1.346.906,25 EUR).

Der Überschuss des Sonderergebnis 2018 i. H. v. 2.050,10 EUR wurde den Rücklagen des Sonderergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses beträgt zum 31. Dezember 2018 somit 496.709,64 EUR (Vorjahr 494.659,54 EUR). Das Wahlrecht des sog. „Umwitscheffekts“ gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO wurde nicht positiv ausgeübt.

Die Prüfung der Kapitalposition hat zu keinen Einwendungen geführt.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

#### 4.7 Sonderposten

Sonderposten werden i. H. v. insgesamt 6.828.157,09 EUR zum 31.12.2018 ausgewiesen. Diese Position erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 762.279,71 EUR (Vorjahr: 6.065.877,38 EUR).

Es wurde die stichprobenartige Prüfung der Zugänge im Zusammenhang mit der Prüfung der geförderten, aktivierten Wirtschaftsgüter vorgenommen. Ferner erfolgte die stichprobenartige Prüfung der erfolgswirksamen Auflösung der Sonderposten. Es wurden geprüft:

- SoPo investive Schlüsselzuweisung
- Passivierung Fördermittel für Bauvorhaben

Unter den Sonderposten wird ein Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen von 124.796,35 EUR ausgewiesen. Nach § 23 Abs. 1 S. 2 SächsFAG ist dieses Vermögen anzulegen und zu marktüblichen Konditionen zu verzinsen. Eine gesonderte Anlage erfolgte aufgrund der aktuellen Marktlage auf dem Girokonto der Gemeinde. Eine Auflösung erfolgte in 2018 gemäß § 23 Abs. 2 S. 1 SächsFAG nicht.

Die Prüfung der Sonderposten ergab keine Beanstandungen.

#### 4.8 Rückstellungen

Die Bilanz weist zum 31.12.2018 Rückstellungen von 20.561,52EUR aus. Diese enthalten u. a. Prüfungskosten der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sowie Archivierungskosten. Die Bemessung dieser Rückstellung erfolgte in Höhe der voraussichtlich anfallenden Zahlungsverpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden hinsichtlich ihrer Zu- und Abgänge ebenfalls ohne Beanstandungen geprüft.

Ein Prozessregister wird aktuell nicht geführt. Dies ist auf den geringen Umfang zurückzuführen. Zukünftig sollte dies zur Ermittlung von Risiken und drohenden Zahlungsverpflichtungen jedoch erfolgen.



#### 4.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 insgesamt 1.049.767,48 EUR. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 40.347,03 EUR. Bei einer Einwohnerzahl von 3.545 zum 30.06.2017 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 11,38 EUR pro Einwohner. Der Richtwert der VwVKomHHWi-Doppik von 850 EUR pro Einwohner wird damit eingehalten.

Die Transferverbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 insgesamt 86.620,77 EUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2018 insgesamt 922.799,68 EUR.

Die Verbindlichkeiten wurden stichprobenartig anhand von Saldenbestätigungen und Rechnungseingängen geprüft. Darüber hinaus wurde die Buchung nach verursachungsgerechter Periodenabgrenzung in Stichproben überprüft. Es wurden folgende einzelne Stichproben geprüft:

- Verbindlichkeitskonto # 251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Historie) sowie # 270510 Sonst. Verbindlichkeiten (investive SoPo)

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

#### 4.10 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 4.651,67 EUR beinhalten Zahlungen für Zuweisungen GTA welche erst in den Folgejahren ergebniswirksam werden.

Meine Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

#### 4.11 Ergebnisrechnung

Es wurden jeweils korrespondierende Positionen der Ergebnisrechnung bei Prüfung der jeweiligen Bilanzposten geprüft, insbesondere:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- Erträge aus der Auflösung / Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Wertveränderungen bei Finanzvermögen
- Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Die stichprobenartige Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Ergebnis von 364.821,07 EUR aus. Im Haushaltsplan war ein ordentliches Ergebnis von 0,00 EUR (fortgeschrieben auf 0,00 EUR) geplant. Die Ergebnisverbesserung von 364.821,07 EUR resultiert insbesondere aus:

- Mehrerträge Gewerbesteuer
- Mehrerträge Auflösung Sonderposten
- Mehrerträge für Kostenerstattungen und Kostenumlagen Zweckverbände und dergleichen
- Mehraufwand Dienstaufwendungen für tarifliche Berechtigte (gegenläufig)
- Mehraufwand für Sach- und Dienstleistungen (gegenläufig)
- Mehraufwand für Abschreibungen (gegenläufig)
- Mehraufwand Kreisumlage (gegenläufig)

Der Überschuss wurde den Rücklagen zugeführt.

Weiterhin weist die Ergebnisrechnung ein Sonderergebnis von 2.050,10 EUR aus. Geplant war dies mit +/- Null. Das Sonderergebnis resultiert insbesondere aus Erträgen zur Schadensbeseitigung von Hochwasserschäden.

Das positive Sonderergebnis wurde in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

#### 4.12 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung 2018 weist einen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss von 846.479,74 EUR aus. Das geplante Ergebnis von - 155.000,00 EUR (in gleicher Höhe fortgeschrieben) hat sich damit um 1.001.479,74 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen im Wesentlichen vor:

- Höhere Einzahlungen Gewerbesteuer
- Höhere Einzahlungen Kostenerstattungen und -umlagen Zweckverbände
- Geringere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere für Hochwasser 2013

Die Nettoinvestitionsmittel ermitteln sich aus dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert um die ordentlichen Tilgungsleistungen von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Es ergeben sich absolute Nettoinvestitionsmittel von:

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	846.479,74 EUR
abzgl. ordentliche Tilgung	<u>0,00 EUR</u>
Ergibt Nettoinvestitionsmittel	846.479,74 EUR

Es konnten somit aus laufender Verwaltungstätigkeit hohe Überschüsse zur Eigenfinanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 137.356,80 EUR. Das für diesen Bereich geplante Ergebnis von 474.000,00 EUR (fortgeschrieben auf - 11.000,00 EUR) hat sich damit um 148.356,80 EUR verbessert. Folgende Planabweichungen der Zahlungsvorgänge lagen im Wesentlichen vor:

- Geringere Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Land (gegenläufig)
- Geringere Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen und sonstige Baumaßnahmen

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt 0,00 EUR. Dies entspricht auch dem Planwert.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

Die Gesamtänderung des Finanzmittelbestands stimmt mit der Entwicklung der liquiden Mittel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 überein.

Die Ein- und Auszahlungen wurden jeweils stichprobenartig bei der Prüfung der Vermögensrechnung und der Ergebnisrechnung geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)



## 5. Haushalt

### 5.1. Haushaltssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf hat am 13. November 2017 die Haushaltssatzung 2018 beschlossen. Am 27. November 2017 wurde die Haushaltssatzung dem Landratsamt Görlitz übermittelt.

Der Frist nach § 76 Abs. 2 SächsGemO, wonach die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen soll, wurde somit nahezu entsprochen.

Das Landratsamt bestätigte mit Bescheid vom 12. Dezember 2017 die Haushaltssatzung. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf vom 26. Januar 2018. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29. Januar bis 4. Februar 2018.

Bis zum Ende der Auslegungsfrist am 4. Februar 2018 war die vorläufige Haushaltsführung zu beachten. Beanstandungen diesbezüglich haben sich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht ergeben.

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme von Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Der Bürgermeister hat in Zusammenarbeit mit der Kämmerei in der Gemeinderatssitzung vom 2. Juli 2018 den Gemeinderat über die o. g. Inhalte zum 30. Juni 2018 informiert. Diesbezüglich haben sich keine Beanstandungen ergeben.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

## 6. Kassenprüfung

Bei der Gemeindekasse ist jährlich mindestens eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 15 Abs. 1 SächsKomPrüfVO vorzunehmen.

Gemäß § 16 SächsKomPrüfVO ist die Gemeindekasse darauf zu überprüfen, ob sie nach den Grundsätzen der SächsKomBVO geführt wird.

Die Kassenprüfung umfasst insbesondere:

- eine Kassenbestandsaufnahme, um die Übereinstimmung des Kassenistbestands mit dem Kassensollbestand zu ermitteln,
- die Prüfung des ordnungsgemäßen Zahlungsverkehrs
- die Prüfung,
  - o ob die erforderlichen Belege vorhanden sind und den Vorschriften entsprechen,
  - o ob die Kassenmittel ordnungsgemäß bewirtschaftet werden,
  - o oder die Bestimmungen über die Entgegennahme von Schecks beachtet worden sind,
  - o ob bei den Forderungen die nötigen Sicherungs-, Überwachungs- und Beitreibungsmaßnahmen getroffen worden sind,
  - o ob die verwahrten oder verwalteten Gegenstände vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden,
  - o ob die Kassensicherheit gewährleistet ist

Eine Kassenprüfung wurde bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 im März 2023 vorgenommen. Ich verweise auf meinen diesbezüglichen Prüfbericht.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

## 7. Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk

Feststellungen bis zu einer Höhe von 0,7% der Bilanzsumme i. H. v. 40.214.559,95 EUR, mithin 281.501,92 EUR führen nicht zu einem eingeschränkten Prüfvermerk. Es sei denn, es sind wesentliche gesetzliche Vorschriften nicht beachtet.

Im Rahmen meiner Prüfung waren keine Feststellungen ohne Einfluss auf den Prüfvermerk zu verzeichnen.

Aus der Prüfung ergab sich folgende Empfehlung:

### Anlagevermögen

Im Anlagevermögen wurden die Kosten für die Abgasabsauganlage auf das bestehende Gebäude aktiviert. Hierbei handelt es sich um einen selbständig nutzbaren Vermögensgegenstand in Form einer Betriebsvorrichtung.

Betriebsvorrichtungen sind gemäß BMF Schreiben vom 5. Juni 2013 als eigener Vermögensgegenstand zu erfassen. Künftig sollte bei Aktivierungen geprüft werden, ob es sich bei den Kosten um selbständige Wirtschaftsgüter bzw. Betriebsvorrichtungen oder tatsächlich um nachträgliche Anschaffungskosten oder Herstellungskosten handelt.

Ab dem Jahr 2018 hat die Aktivierung von nachträglichen Anschaffungskosten zur Folge, dass aus dem bestehenden Vermögensgegenstand (sog. Altvermögen) ein sog. Neuvermögen entsteht, bei welchen die Abschreibungen separat zu ermitteln sind.

### Forderungen

Die Forderungen werden hinsichtlich ihres Ausfallrisikos wertberichtigt. Im Rahmen der Prüfung habe ich festgestellt, dass für Forderungen, für die Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde, in voller Höhe eine aufwandswirksame Wertberichtigung erfolgt. Zusätzlich sind diese Forderungen pauschalwertberichtigt.

Ich empfehle, zukünftig ausschließlich die tatsächlich nicht werthaltigen Forderungen durch eine Einzelwertberichtigung zu mindern. Pauschalwertberichtigungen sind m. E. mangels Ausfallrisikos nicht vorzunehmen.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

## 8. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 9. Januar 2024 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Leutersdorf gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der von mir an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – der

### Gemeinde Leutersdorf

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Leutersdorf.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Gemeinde abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.




**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 9. Januar 2024

  
Hans-Joachim Kraatz  
Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

**9. Anlagen zum Prüfungsbericht**

Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2018

Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung

Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung

Anlage 4 Anhang inkl. Anlagen

Anlage 5 Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 6 AAB



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

		Aktiva		Passiva	
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>28.650.490,70</b>	<b>28.620.263,44</b>	<b>32.311.422,19</b>	<b>31.938.289,29</b>
a)	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.526,30	6.084,18	30.102.985,23	30.096.723,50
	Lizenzen	805,53	1.363,41	20.070.744,07	30.096.723,50
	Grunddienstbarkeiten	4.720,77	4.720,77	10.032.241,16	0,00
b)	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	120.377,72	156.221,50		
	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	120.377,72	156.221,50		
c)	Sachanlagevermögen	21.896.638,79	21.883.598,22	10.032.241,16	0,00
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.532.351,18	1.532.351,18		
	Grünflächen	244.145,43	244.145,43		
	Ackerland	89.015,03	89.015,03		
	Wald Grund und Boden	670.232,80	670.232,80		
	Wald Aufwuchs	316.415,50	316.415,50		
	Schutz- u. Ausgleichsflächen	2.174,36	2.174,36		
	Gewässer	63.303,77	63.303,77		
	Sonstige unbebaute Grundstücke	147.064,29	147.064,29		
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.752.651,37	10.551.621,98	496.709,64	494.659,54
	Wohnbauten - Grund und Boden	146.869,43	147.374,41	496.709,64	494.659,54
	Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.060.028,95	1.101.038,12	0,00	0,00
	Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	65.006,87	65.006,87		
	Soziale Einrichtungen - Gebäude	5.606.877,34	5.249.335,67		
	Schulen - Grund und Boden	14.146,60	14.146,60		
	Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.611.224,68	1.646.225,50		
	Kulturanlagen - Grund und Boden	37.926,00	37.926,00		
	Sportanlagen - Grund und Boden	72.348,30	72.348,30		
	Sportanlagen - Gebäude inkl. Außenanlagen	719.471,85	781.953,58		
	mit Gartenanlagen	111.533,00	111.533,00		
	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	18.462,80	18.462,80		
	Verwaltungsgebäude - Gebäude	517.807,43	529.659,06		
	Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	332.023,20	332.023,20		
	Sonstige Gebäude - Gebäude	438.934,92	444.698,87		
cc)	Infrastrukturvermögen	8.890.550,82	8.913.774,09	0,00	0,00
	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden	1.796,67	1.796,67		
	Ingenieurbauwerke - Bauwerke	2.323.814,88	2.153.430,55		
	Stromversorgungsanlagen	43,20	43,20		
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>			<b>6.828.157,09</b>	<b>6.065.877,38</b>



		Aktiva		Passiva				
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR			
035100	Wasserversorgungsanlagen - Grund und Boden	180,00	180,00			Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	6.703.360,74	5.941.081,03
037200	Entwässerungsanlagen	739.235,83	749.292,22			Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.955.459,75	5.099.692,41
037300	Abwasserbeseitigungsanlagen	3.700,98	4.136,39			Nur für EB, SaSoPo invest. Schlüsselzuweisung	747.900,99	841.388,62
038100	Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	561.031,15	561.646,91				0,00	0,00
038200	Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche	4.682.051,14	4.843.689,06			Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
038300	Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	93.725,77	107.101,09			Sonstige Sonderposten	124.796,35	124.796,35
039100	Sonst. Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	735,60	735,60			Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung	124.796,35	124.796,35
039200	Sonst. Infrastrukturvermögen - Anlagen	484.235,60	491.722,40					
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	221.525,82	224.371,98					
049000	Sonstige Bebauung	221.525,82	224.371,98					
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00			<b>Rückstellungen</b>	<b>20.561,52</b>	<b>14.561,52</b>
051000	Kunstgegenstände	2,00	2,00			Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	164.754,51	131.705,57			Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
061000	Fahrzeuge	125.686,84	120.420,18			Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	39.067,67	11.285,39			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	232.859,49	231.039,03			Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
071000	Schulausstattung	9.834,56	14.053,95			Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
072000	Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	19.582,69	11.846,46			Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	57.894,23	70.285,66			Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die die Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	18.000,00	12.000,00
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.548,01	134.852,96					
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.943,60	298.732,39					
096100	Anlagen im Bau_Hochbau	0,00	188.786,58					
096200	Anlagen im Bau_Tiefbau	101.428,25	109.428,46					
096300	Anlagen im Bau_sonst. Baumaßn.	515,35	515,35					
d)	Finanzanlagevermögen	6.627.947,89	6.574.359,54					
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00					
bb)	Beteiligungen	6.627.947,89	6.574.359,54					
111300	Nichtbörsennotierte Aktien	291.709,41	291.709,41					
111400	Sonstige Anteilsrechte	6.336.196,76	6.282.650,13					
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00					
dd)	Ausleihvermögen	0,00	0,00					
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00					
2.	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>11.555.321,83</b>	<b>10.752.653,84</b>					
a)	Vorräte	40.279,59	31.975,18					
091000	Rohstoffe, Fertigungsmaterial	4.873,43	0,00					
		289100		18.000,00				12.000,00

		Aktiva		Passiva			
		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR		
	Betriebsstoffe	1.388,30	0,00				
	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	34.017,86	31.975,18				
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.492.289,76	1.566.963,44				
151100	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-37.365,75	-37.365,75				
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	76.820,81	71.816,22				
151111	EWB Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_uneinbringbar	0,00	-3,00				
151112	EWB Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen-zweifelhaft	-371,68	-10,68				
151113	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen_PWB	-764,49	-718,03				
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen	-102.086,25	-102.086,25				
153100	Steuerforderungen	187.290,56	118.759,04				
153101	EWB_Steuerforderungen-uneinbringbar	-1.606,81	-1.761,32				
153102	EWB_Steuerforderungen-zweifelhaft	-9.728,95	-9.341,94				
153103	Steuerforderungen-PWB	-5.278,64	-3.229,67				
154100	Forderungen aus Transferleistungen	12.360,93	15.438,16				
154103	Forderungen aus Transferleistungen_PWB	-123,61	-154,38				
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.310.741,77	1.420.268,22				
159113	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen_PWB	-13.107,42	-14.202,68				
159197	SoFo_antizipativer RAP	75.509,29	109.555,50				
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.286,36	128.947,26				
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	7.748,22	107.127,14				
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-161,54	-161,54				
161103	Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-PWB	-455,20	-6.417,94				
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.643,03	8.483,31				
169102	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-zweifelhaft	-750,00	-849,50				
169103	Sonstige privatrechtliche Forderungen-PWB	-358,63	-403,68				
169104	EWB_Sonstige privatrechtliche Forderungen-uneinbringbar	-915,79	-915,79				
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	1.536,27	22.075,26				
d)	Liquide Mittel	10.008.466,12	9.024.767,96				
171101	Spk Oberlausitz-Niedersch.	2.636.230,04	36.183,33				
171102	Deutsche Kreditbank Berlin	653.048,93	2.280.909,71				
171103	Deutsche Kreditbank Berlin	7.377,01	13.140,89				
171104	Spk Oberlausitz-Niedersch.	6.357,22	6.512,02				
	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren						
i)							
289320	Weitere sonstige Rückstellungen LZ über 1 J						
j)							
2.561,52							
2.561,52							
4.	Sonstige Rückstellungen	2.561,52	2.561,52				
1.049.767,48	Verbindlichkeiten	1.049.767,48	1.369.845,71				
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00				
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00				
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00				
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.347,03	-132.253,78				
40.347,03	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	40.347,03	-132.253,78				
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	86.620,77	159.349,67				
129,60	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	129,60	0,00				
86.491,17	Vbtk.aus nicht verwendeter Invest. SZ	86.491,17	159.349,67				
922.799,68	Sonstige Verbindlichkeiten	922.799,68	1.342.749,82				
4.180,00	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.180,00	0,00				
11.607,73	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	11.607,73	10.437,99				
-6,89	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	-6,89	-6,89				
56.866,89	Sonstige Verbindlichkeiten	56.866,89	52.833,33				
7.188,49	Weitere sonst. Verbindlichkeit- Ausweis ÜZ	7.188,49	7.371,64				
727.485,48	Sonst. Vbtk. aus zugesagten FgMi_Investiv	727.485,48	1.186.506,00				
710,00	OK Stillecherkonto	710,00	710,00				
114.617,98	SoVbL_antizipativer RAP	114.617,98	84.749,75				
148,00	Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Spk Oberlausitz-Niedersch.	148,00	148,00				
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.651,67	6.144,59				
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.651,67	6.144,59				
4.651,67	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.651,67	6.144,59				

<b>Aktiva</b>		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR	<b>Passiva</b>		Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
172138	KIK_2800008829_KIK4-Spezial	21.752,41	21.422,04				
172139	KIK_2800009082_Einmalanl.m.Zinssaussch.	0,00	800.000,00				
172140	KIK3_2800053874_Einmalanl.m.Zinssausschüttung	700.000,00	700.000,00				
172141	KIK_2800058725_Spezial-KIK	148.179,12	147.478,24				
172142	KIK_2800109437	2.032.212,76	2.018.062,10				
172144	KIK_2800111854	1.000.450,07	1.000.150,00				
172145	KIK_2800112076	2.000.900,14	2.000.300,00				
172146	KIK_2800135465	800.040,00	0,00				
173110	Bargeld	918,42	609,63				
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<b>8.747,42</b>	<b>21.801,21</b>				
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.747,42	21.801,21				
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>						
a)	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>				
		<b>40.214.559,95</b>	<b>39.394.718,49</b>			<b>40.214.559,95</b>	<b>39.394.718,49</b>
						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Druckparameter:** Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2018 Listennr.: 1 Vermögensrechnung (Bilanz) Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 0 bis: 13  
 Buchungsperiode für VKZ von: 0 bis: 13  
 Listenauswahl: Kontennachweis  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002')

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten</b>	1.663.116,58	1.595.500,00	1.595.500,00	1.915.835,47	320.335,47					
	301100 - Grundsteuer A	14.569,44	14.500,00	14.500,00	14.501,01	1,01					
	301200 - Grundsteuer B	293.719,32	293.000,00	293.000,00	295.049,74	2.049,74					
	301300 - Gewerbesteuer	503.726,76	460.000,00	460.000,00	670.842,36	210.842,36					
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	715.049,14	700.000,00	700.000,00	768.917,48	68.917,48					
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	127.921,92	120.000,00	120.000,00	158.366,13	38.366,13					
	303200 - Hundesteuer	8.130,00	8.000,00	8.000,00	8.158,75	158,75					
	<b>darunter:</b>	<b>308.288,76</b>	<b>307.500,00</b>	<b>307.500,00</b>	<b>309.550,75</b>	<b>2.050,75</b>					
	301100 - Grundsteuer A	14.569,44	14.500,00	14.500,00	14.501,01	1,01					
	301200 - Grundsteuer B	293.719,32	293.000,00	293.000,00	295.049,74	2.049,74					
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>503.726,76</b>	<b>460.000,00</b>	<b>460.000,00</b>	<b>670.842,36</b>	<b>210.842,36</b>					
	301300 - Gewerbesteuer	503.726,76	460.000,00	460.000,00	670.842,36	210.842,36					
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>715.049,14</b>	<b>700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>768.917,48</b>	<b>68.917,48</b>					
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	715.049,14	700.000,00	700.000,00	768.917,48	68.917,48					
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>127.921,92</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>158.366,13</b>	<b>38.366,13</b>					
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	127.921,92	120.000,00	120.000,00	158.366,13	38.366,13					
<b>2</b>	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	<b>2.043.552,90</b>	<b>1.816.060,00</b>	<b>1.816.060,00</b>	<b>1.998.211,35</b>	<b>182.151,35</b>					
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.088.011,00	1.055.000,00	1.055.000,00	1.037.161,00	-17.839,00					
	311101 - Auflösung SoPo dezent. VorsorgeVm	23.461,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	311200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	332,45	332,45					
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.412,30	2.500,00	2.500,00	2.352,24	-147,76					
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	54.943,65	54.943,65					
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	561.201,44	527.000,00	527.000,00	578.137,50	51.137,50					
	314101 - Zuweisung / Zuschuss Land GTA	8.105,49	8.000,00	8.000,00	8.155,33	155,33					
	314110 - Zuweisung "Soortprogramm Straße"	60.180,59	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00					
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	58.363,57	27.500,00	27.500,00	34.527,09	7.027,09					
	314600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstige öffentliche Sonderrechnung	2.360,00	2.560,00	2.560,00	2.440,00	-120,00					
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	5.262,01	500,00	500,00	2.592,00	2.092,00					
	314800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00					
	316100 - Auflösung v SoPo aus Zuwendungen, Beiträgen, Kostenerstattigen u ähnl Entgelten, Spenden, inv.	234.175,50	133.000,00	133.000,00	236.545,94	103.545,94					
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	40.424,15	40.424,15					
	<b>darunter:</b>	<b>1.111.472,00</b>	<b>1.055.000,00</b>	<b>1.055.000,00</b>	<b>1.037.161,00</b>	<b>-17.839,00</b>					
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.088.011,00	1.055.000,00	1.055.000,00	1.037.161,00	-17.839,00					
	311101 - Auflösung SoPo dezent. VorsorgeVm	23.461,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>2.412,30</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>57.295,89</b>	<b>54.795,89</b>					
	313100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.412,30	2.500,00	2.500,00	2.352,24	-147,76					

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land		0,00	0,00	0,00	54.943,65	54.943,65					
<b>allgemeine Umlagen</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>aufgelöste Sonderposten</b>		234.175,50	133.000,00	133.000,00	276.970,09	143.970,09					
316100 - Aufsicht v SoPo aus Zuwendungen, Beiträgen, Kostenerstattungen u ähnl Einhalten, Spenden, inv.		234.175,50	133.000,00	133.000,00	236.545,94	103.545,94					
316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)		0,00	0,00	0,00	40.424,15	40.424,15					
<b>3 + sonstige Transfererträge</b>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
<b>4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>		198.198,88	229.150,00	229.150,00	199.492,68	-29.657,32					
331100 - Verwaltungsgebühren		17.359,86	18.150,00	18.150,00	17.805,00	-345,00					
332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte		0,00	0,00	0,00	84,00	84,00					
332101 - Kinderertragsbeiträge		179.492,77	209.000,00	209.000,00	180.421,53	-28.578,47					
332102 - Mithaltungsblätter		1.346,25	2.000,00	2.000,00	1.182,15	-817,85					
<b>5 + privatrechtliche Leistungsentgelte</b>		552.322,84	492.400,00	492.400,00	578.542,07	86.142,07					
341100 - Mieten u. Pachten u. ä.		6.164,22	0,00	0,00	0,00	0,00					
341101 - Mieten		405.434,29	384.000,00	384.000,00	434.821,24	50.821,24					
341102 - Pachten		16.602,21	17.000,00	17.000,00	18.919,49	1.919,49					
342100 - Verkauf		40.369,26	10.000,00	10.000,00	45.242,88	35.242,88					
342101 - Essengelder		43.618,60	42.000,00	42.000,00	46.129,86	4.129,86					
342108 - Fotokalenderverkauf		1.915,00	2.000,00	2.000,00	1.864,00	-136,00					
343100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen		190,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
346100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte		38.029,26	37.400,00	37.400,00	31.564,60	-5.835,40					
<b>6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>		192.623,87	31.890,00	31.890,00	185.575,45	153.685,45					
348000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund		1.902,45	2.600,00	2.600,00	2.663,43	63,43					
348100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land		4.220,45	0,00	0,00	0,00	0,00					
348200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände		47.011,88	29.000,00	29.000,00	63.000,14	34.000,14					
348300 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen		118.231,38	290,00	290,00	111.385,14	111.095,14					
348400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gesetzliche Sozialversicherung		14.164,71	0,00	0,00	3.057,77	3.057,77					
348600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrech.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
348700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen		5.631,70	0,00	0,00	4.192,44	4.192,44					
348800 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich		1.461,30	0,00	0,00	976,53	976,53					
<b>7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>		183.761,51	126.000,00	126.000,00	149.091,58	23.091,58					
361700 - Zinserträge Kreditinstitute		71.425,91	30.000,00	30.000,00	41.940,70	11.940,70					
365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus Verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen		112.335,60	96.000,00	96.000,00	107.150,88	11.150,88					
<b>8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>		5.762,51	0,00	0,00	13.399,14	13.399,14					
371100 - Aktivierte Eigenleistungen		5.762,51	0,00	0,00	13.399,14	13.399,14					
<b>9 + sonstige ordentliche Erträge</b>		164.907,50	85.000,00	85.000,00	195.128,48	110.128,48					
351100 - Konzessionsabgaben		99.457,19	81.500,00	81.500,00	88.351,81	6.851,81					

	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18		
		1	2	3	4	5	
		618,52	500,00	500,00	1.209,00	709,00	
	356208 - Säumniszuschläge	343,12	300,00	300,00	485,62	185,62	
	356210 - Mahngebühren	0,00	0,00	0,00	18,00	18,00	
	356240 - Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00	0,00	2.735,50	2.735,50	
	356245 - Stundungszinsen	189,44	200,00	200,00	244,63	44,63	
	356260 - Rücklastschriftgebühren	6.293,00	2.500,00	2.500,00	3.763,00	1.263,00	
	356280 - Gew. Steuer Nachzahlungszinsen	50,00	0,00	0,00	35,00	35,00	
	356299 - sonst. Säumnisse	6.690,14	0,00	0,00	0,00	0,00	
	358100 - Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00	60.095,13	60.095,13	
	358110 - Erträge aus Zuschreibungen (ab 01.01.2018)	4.209,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	358200 - Auflösung von Rückstellungen	9.735,01	0,00	0,00	13.064,41	13.064,41	
	358310 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/Niederschlagung	19.236,98	0,00	0,00	0,00	0,00	
	358311 - Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen/AdV Wertberichtigung	18.085,10	0,00	0,00	25.126,38	25.126,38	
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen						
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>5.004.246,59</b>	<b>4.376.000,00</b>	<b>4.376.000,00</b>	<b>5.235.276,22</b>	<b>859.276,22</b>	
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>1.768.118,49</b>	<b>1.685.000,00</b>	<b>1.685.000,00</b>	<b>1.789.103,14</b>	<b>104.103,14</b>	
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	1.412.340,84	1.347.000,00	1.347.000,00	1.421.338,24	74.338,24	
	401201 - Dienstaufwand PersonalService	1.212,73	0,00	0,00	7.091,00	7.091,00	
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	59,60	0,00	0,00	0,00	0,00	
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	33.387,37	35.000,00	35.000,00	32.041,73	-2.958,27	
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	45.729,14	47.000,00	47.000,00	50.069,72	3.069,72	
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	275.096,22	256.000,00	256.000,00	275.504,68	19.504,68	
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	292,59	0,00	0,00	3.057,77	3.057,77	
	<b>darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>680.692,67</b>	<b>614.520,00</b>	<b>614.520,00</b>	<b>721.963,41</b>	<b>107.443,41</b>	
	421100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	88.771,68	39.500,00	39.500,00	89.846,30	50.346,30	
	422100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	37.237,17	26.500,00	26.500,00	67.786,08	41.286,08	
	422110 - Straßenunterhaltg./w.Reifinanz Solortprogramm Str. WS	66.646,90	67.000,00	67.000,00	62.325,48	-4.674,52	
	423100 - Mieten und Pachten	2.130,95	2.950,00	2.950,00	1.494,93	-1.455,07	
	424100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	2.574,51	0,00	0,00	0,00	0,00	
	424101 - Strom/Gas	29.824,01	32.200,00	32.200,00	29.555,54	-2.644,46	
	424102 - Heizung	66.726,73	76.200,00	76.200,00	66.519,31	-9.680,69	
	424103 - Reinigung	82.331,08	89.300,00	89.300,00	94.556,69	5.256,69	
	424104 - Wasser- u. Abwasser	17.509,78	20.440,00	20.440,00	17.965,37	-2.474,63	
	424105 - Grundsteuer	13.633,24	14.610,00	14.610,00	14.800,86	190,86	

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
						EUR				
						1	2	3	4	5
424106 - Versicherungen	19.277,61	20.990,00	20.990,00	19.308,20	-1.681,80					
424107 - Kehrgebühren	1.490,96	2.360,00	2.360,00	1.402,41	-957,59					
424108 - Abfallgebühr	6.862,95	8.020,00	8.020,00	7.061,17	-958,83					
424109 - Sonst. Bewirtschaftungskosten	10.397,39	10.250,00	10.250,00	9.069,70	-1.180,30					
425100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen-Werkstatt	41.261,72	26.000,00	26.000,00	32.505,10	6.505,10					
425300 - Erwerb v. bewegl. Gegenst. deren AHK vermindert um darh enth. VSt < 800 €	12.696,37	14.200,00	14.200,00	36.732,87	22.532,87					
425500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.929,89	4.300,00	4.300,00	7.857,59	3.557,59					
426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.803,20	3.650,00	3.650,00	2.968,92	-681,08					
426101 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte-Aus- u. Fortbildung	4.003,80	4.400,00	4.400,00	4.812,45	412,45					
426102 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte-Schutzbekleidung	9.458,18	6.000,00	6.000,00	5.946,37	-53,63					
427100 - Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	11.606,00	13.800,00	13.800,00	15.476,19	1.676,19					
427102 - Lehr- und Unterrichtsmittel	446,35	1.000,00	1.000,00	21,75	-978,25					
427103 - Schwimmunterricht	7.878,20	7.000,00	7.000,00	6.741,00	-259,00					
427104 - Eihungen/Repräsentationen	713,00	1.000,00	1.000,00	673,24	-326,76					
427105 - Mittelungsblatt	4.122,01	4.000,00	4.000,00	4.587,14	587,14					
427106 - Beschäftigungsmaterial	7.919,38	7.200,00	7.200,00	6.764,20	-435,80					
427107 - Betriebsstrom	33.626,94	35.000,00	35.000,00	33.621,04	-1.378,96					
427108 - A für Frokalender	1.856,40	2.000,00	2.000,00	1.844,50	-155,50					
427109 - Nutzung Kümelerareakomm.Einrichtungen	3.189,88	3.700,00	3.700,00	3.558,28	-141,72					
427111 - GTA_Honorkosten	5.635,50	7.000,00	7.000,00	5.180,00	-1.820,00					
427112 - GTA_Sachkosten	2.467,37	1.000,00	1.000,00	2.979,04	1.979,04					
427113 - Schulverkehr	2.266,00	2.500,00	2.500,00	2.951,00	451,00					
428100 - Vorräte	5.146,08	4.000,00	4.000,00	4.626,91	626,91					
428101 - Werkstättenbedarf/Baumaterial	2.415,77	2.000,00	2.000,00	3.020,86	1.020,86					
428102 - Lebensmittel/Verpflegung	45.924,94	43.000,00	43.000,00	48.253,44	5.253,44					
428104 - Verbandsmaterial	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00					
429100 - Sonstige Dienstleistungen	21.910,73	11.400,00	11.400,00	9.149,48	-2.250,52					
<b>14 + Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>1.036.909,09</b>	<b>778.000,00</b>	<b>778.000,00</b>	<b>942.047,51</b>	<b>164.047,51</b>					
447200 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen (bis 31.12.2017)	111.457,40	0,00	0,00	0,00	0,00					
447210 - Wertveränderungen bei Finanzvermögen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	6.506,78	6.506,78					
471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	848.849,57	778.000,00	778.000,00	823.838,85	45.838,85					
471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	77.320,23	77.320,23					
472100 - Einzelwertberichtigung von Forderungen	13.043,77	0,00	0,00	13.534,77	13.534,77					
472110 - Aufwand aus Niederschlagung	0,95	0,00	0,00	186,61	186,61					
472111 - Aufwand aus AdV	37.858,73	0,00	0,00	0,00	0,00					
472112 - Aufwand aus Erlass	572,29	0,00	0,00	572,28	0,00					

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
15	47200 - Pauschalverpflichtung von Forderungen	25.126,38	0,00	0,00	20.087,99	20.087,99					
	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>666,44</b>	<b>1.210,00</b>	<b>1.210,00</b>	<b>656,73</b>	<b>-553,27</b>					
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	477,00	0,00	0,00	412,00	412,00					
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	189,44	1.210,00	1.210,00	244,73	-965,27					
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>969.291,98</b>	<b>1.011.080,00</b>	<b>1.011.080,00</b>	<b>1.120.067,45</b>	<b>108.987,45</b>					
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	4.891,42	7.880,00	7.880,00	3.909,24	-3.970,76					
	431700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	21.438,70	29.100,00	29.100,00	22.249,57	-6.850,43					
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	6.745,46	6.100,00	6.100,00	63.433,48	57.333,48					
	433900 - Sonstige soziale Leistungen	3.555,00	0,00	0,00	3.529,80	3.529,80					
	434100 - Gewerbesteuerumlage	43.589,63	53.000,00	53.000,00	54.065,40	1.065,40					
	437210 - Kreisumlage	887.616,81	915.000,00	915.000,00	972.879,96	57.879,96					
	437390 - Sonstige Allgemeine Umlage - ZV und dergl.	1.454,96	0,00	0,00	0,00	0,00					
	<b>darunter:</b>	<b>887.616,81</b>	<b>915.000,00</b>	<b>915.000,00</b>	<b>972.879,96</b>	<b>57.879,96</b>					
	437210 - Kreisumlage	887.616,81	915.000,00	915.000,00	972.879,96	57.879,96					
	<b>Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
	<b>Umlagen an Zweckverbände</b>	<b>1.454,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
	437390 - Sonstige Allgemeine Umlage - ZV und dergl.	1.454,96	0,00	0,00	0,00	0,00					
	<b>Sozialumlage</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
	<b>Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
17	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>271.782,63</b>	<b>286.190,00</b>	<b>286.190,00</b>	<b>296.616,91</b>	<b>10.426,91</b>					
	442100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	37.294,00	45.000,00	45.000,00	46.973,36	1.973,36					
	442300 - Datenverarbeitung	33.415,98	50.300,00	50.300,00	32.208,11	-18.091,89					
	442300 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	6.744,00	4.000,00	4.000,00	7.257,54	3.257,54					
	442901 - Tagungen, Repräsentationen	999,72	1.000,00	1.000,00	602,96	-397,04					
	442902 - Ehrungen für Jubiläen	763,35	500,00	500,00	1.263,52	763,52					
	442903 - Mitgliedsbeiträge	546,00	550,00	550,00	552,50	2,50					
	443100 - Geschäftsaufwendungen	2.344,10	1.600,00	1.600,00	2.758,00	1.158,00					
	443101 - Bürobedarf	12.459,13	14.300,00	14.300,00	12.148,76	-2.151,24					
	443102 - Bücher/Zeitschriften	3.824,98	4.200,00	4.200,00	3.622,54	-577,46					
	443103 - Post- u. Fernmeldegebühren	9.346,41	9.400,00	9.400,00	6.854,29	-2.545,71					
	443104 - Reise- u. Fahrtkosten	2.935,12	3.400,00	3.400,00	3.401,14	1,14					
	443105 - Sachverst., Gerichtskosten u.ä.	-13.699,06	5.450,00	5.450,00	8.993,70	3.543,70					
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	49.265,00	50.990,00	50.990,00	49.813,52	-1.176,48					
	444101 - Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	5.280,00	5.500,00	5.500,00	4.180,00	-1.320,00					
	445100 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Land	2.300,40	2.500,00	2.500,00	2.300,40	-199,60					



	Ertrags- und Aufwandsarten	EUR					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	5	
		1	2	3	4	5	
		116.572,28	87.000,00	87.000,00	111.212,95	24.212,95	
		1.391,22	500,00	500,00	1.113,62	613,62	
		0,00	0,00	0,00	1.360,00	1.360,00	
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)</b>	<b>4.727.461,30</b>	<b>4.376.000,00</b>	<b>4.376.000,00</b>	<b>4.870.455,15</b>	<b>494.455,15</b>	
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>276.785,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>364.821,07</b>	<b>364.821,07</b>	
20	realisierbare außerordentliche Erträge	94.170,33	800.000,00	800.000,00	138.005,97	-661.994,03	
	501200 - Empfängerne Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	4.476,69	0,00	0,00	2.416,18	2.416,18	
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
	501901 - Sonst.außergewöhnl.Ertr.-Hochwasser Juni 2013	9.212,14	800.000,00	800.000,00	123.581,70	-676.418,30	
	501989 - außerordentl.Ertrag aus Bagatelbereinigungen	0,82	0,00	0,00	0,85	0,85	
	502100 - Erträge aus Abgang von Vermögen	2.386,55	0,00	0,00	0,00	0,00	
	506100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	78.094,13	0,00	0,00	12.006,24	12.006,24	
	506200 - Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>21</b>	<b>realisierbare außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.017,84</b>	<b>800.000,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>135.955,87</b>	<b>-664.044,13</b>	
	511101 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen - Hochwasser Juni 2013	10.446,96	800.000,00	800.000,00	115.088,93	-684.911,07	
	511102 - Aufwendg./Zlg.mit Schäden an Whgn./Grds./u.ä.	4.360,21	0,00	0,00	2.416,18	2.416,18	
	511103 - Aufwendg./Zlg. mit Schäden an Straßen	116,48	0,00	0,00	0,00	0,00	
	511900 - sonst. außergewöhnlicher Aufwand	1.567,10	0,00	0,00	0,00	0,00	
	513900 - Sonst.außerplan. Abschreibungen auf/durch Wertmind. sowie Vermögensabgang	6.527,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
	513910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	17.969,52	17.969,52	
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	481,24	481,24	
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	517400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>71.152,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.050,10</b>	<b>2.050,10</b>	
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)</b>	<b>347.937,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.871,17</b>	<b>366.871,17</b>	
24	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>28</b>	<b>= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)</b>	<b>347.937,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>366.871,17</b>	<b>366.871,17</b>	
	Fehlbetragsabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Spalte 4 / Spalte 3)
EUR						
	1	2	3	4	5	
31	Vortrag eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2018 Listennr.: 1 Ergebnishaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13 Budgetperiode von: 1 bis: 12 Buchungsperiode für VKZ von: 1 bis:  
 13  
 Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen  
 Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002')

1	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	EUR				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
			Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12, ÜA, B/18	3				4
					1	2			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.629.097,24	1.595.500,00	1.595.500,00	1.826.069,33	230.569,33			
	601100 - Grundsteuer A	14.394,51	14.500,00	14.500,00	14.447,02	-52,98			
	601200 - Grundsteuer B	278.237,67	293.000,00	293.000,00	279.666,21	-13.333,79			
	601300 - Gewerbesteuer	485.712,73	460.000,00	460.000,00	602.442,26	142.442,26			
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	718.354,75	700.000,00	700.000,00	767.903,40	67.903,40			
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124.372,58	120.000,00	120.000,00	153.554,69	33.554,69			
	603200 - Hundesteuer	8.025,00	8.000,00	8.000,00	8.055,75	55,75			
	<b>darunter:</b>	<b>292.632,18</b>	<b>307.500,00</b>	<b>307.500,00</b>	<b>294.113,23</b>	<b>-13.386,77</b>			
	601100 - Grundsteuer A	14.394,51	14.500,00	14.500,00	14.447,02	-52,98			
	601200 - Grundsteuer B	278.237,67	293.000,00	293.000,00	279.666,21	-13.333,79			
	<b>Gewerbbesteuer</b>	<b>485.712,73</b>	<b>460.000,00</b>	<b>460.000,00</b>	<b>602.442,26</b>	<b>142.442,26</b>			
	601300 - Gewerbesteuer	485.712,73	460.000,00	460.000,00	602.442,26	142.442,26			
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>718.354,75</b>	<b>700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>767.903,40</b>	<b>67.903,40</b>			
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	718.354,75	700.000,00	700.000,00	767.903,40	67.903,40			
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>124.372,58</b>	<b>120.000,00</b>	<b>120.000,00</b>	<b>153.554,69</b>	<b>33.554,69</b>			
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	124.372,58	120.000,00	120.000,00	153.554,69	33.554,69			
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.801.066,86</b>	<b>1.683.060,00</b>	<b>1.683.060,00</b>	<b>1.721.037,88</b>	<b>37.977,88</b>			
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.088.011,00	1.055.000,00	1.055.000,00	1.037.161,00	-17.839,00			
	611200 - Investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	332,45	332,45			
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.412,30	2.500,00	2.500,00	2.352,24	-147,76			
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	54.943,65	54.943,65			
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	578.006,49	527.000,00	527.000,00	574.156,11	47.156,11			
	614101 - Zuweisung / Zuschuss Land GTA	8.105,49	8.000,00	8.000,00	8.155,33	155,33			
	614110 - Zuweisung "Sofortprogramm Straße"	60.180,59	60.000,00	60.000,00	0,00	-60.000,00			
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	57.568,98	27.500,00	27.500,00	37.465,10	9.965,10			
	614600 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonst. öffentl. Sonderrech.	2.360,00	2.560,00	2.560,00	2.440,00	-120,00			
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	4.422,01	500,00	500,00	3.432,00	2.932,00			
	614800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke übrige Bereich	0,00	0,00	0,00	600,00	600,00			
	<b>darunter:</b>	<b>1.088.011,00</b>	<b>1.055.000,00</b>	<b>1.055.000,00</b>	<b>1.037.161,00</b>	<b>-17.839,00</b>			
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.088.011,00	1.055.000,00	1.055.000,00	1.037.161,00	-17.839,00			
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>2.412,30</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>57.295,89</b>	<b>54.795,89</b>			
	613100 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	2.412,30	2.500,00	2.500,00	2.352,24	-147,76			
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	0,00	0,00	0,00	54.943,65	54.943,65			
	<b>allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
3	<b>+ sonstige Transfer-einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>			
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	<b>197.841,05</b>	<b>229.150,00</b>	<b>229.150,00</b>	<b>200.547,01</b>	<b>-28.602,99</b>			

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	538.860,47	492.400,00	492.400,00	581.126,75	88.726,75					
	631100 - Verwaltungsgebühren	17.259,86	18.150,00	18.150,00	17.910,00	-240,00					
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	84,00	84,00					
	632101 - Kinderbetriebsstättengebühren	179.234,94	209.000,00	209.000,00	181.370,86	-27.629,14					
	632102 - Mitteilungsbätter	1.346,25	2.000,00	2.000,00	1.182,15	-817,85					
	641100 - Mieten u. Pachten	6.164,22	0,00	0,00	0,00	0,00					
	641101 - Mieten	356.090,05	384.000,00	384.000,00	385.942,89	1.942,89					
	641102 - Pachten	16.248,71	17.000,00	17.000,00	18.426,69	1.426,69					
	641110 - Miete BK Vorauszahlung	53.691,42	0,00	0,00	47.828,58	47.828,58					
	642100 - Verkauf	43.009,29	10.000,00	10.000,00	67.780,14	57.780,14					
	642101 - Essengelder	43.540,90	42.000,00	42.000,00	46.607,86	4.607,86					
	642108 - Fotokalenderverkauf	1.915,00	2.000,00	2.000,00	1.864,00	-136,00					
	643100 - Privatrechtliche Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen	190,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
	646100 - Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.385,41	37.400,00	37.400,00	10.424,18	-26.975,82					
	646101 - Empfangene Schadensersatzleistungen u. Ähnliches	3.625,47	0,00	0,00	2.252,41	2.252,41					
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	188.017,68	31.890,00	31.890,00	188.510,86	156.620,86					
	648000 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	1.902,45	2.600,00	2.600,00	2.663,43	63,43					
	648100 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	2.107,75	0,00	0,00	2.112,70	2.112,70					
	648200 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	46.845,63	29.000,00	29.000,00	62.693,88	33.693,88					
	648300 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Zweckverbände u. dergleichen	117.083,38	290,00	290,00	110.510,14	110.220,14					
	648400 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gesetzliche Sozialversicherung	14.164,71	0,00	0,00	3.057,77	3.057,77					
	648500 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Sonst. öffentl. Sonderrech.	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00					
	648600 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	4.615,63	0,00	0,00	6.143,64	6.143,64					
	648700 - Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	1.298,13	0,00	0,00	1.029,30	1.029,30					
7	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	181.973,30	126.000,00	126.000,00	147.442,46	21.442,46					
	661700 - Zinseinzahlungen Kreditinstitute	69.636,88	30.000,00	30.000,00	40.290,73	10.290,73					
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	112.335,60	96.000,00	96.000,00	107.150,88	11.150,88					
	669109 - außerordentl. Einz. aus Bagatellbetragsbereinigungen	0,82	0,00	0,00	0,85	0,85					
8	<b>+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	94.222,19	85.000,00	85.000,00	110.411,52	25.411,52					
	651100 - Konzessionsabgaben	89.274,32	81.500,00	81.500,00	103.977,19	22.477,19					
	656200 - Säumniszuschläge	577,52	500,00	500,00	1.060,00	560,00					
	656210 - Mahngebühren	310,16	300,00	300,00	462,88	162,88					
	656240 - Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00	0,00	18,00	18,00					
	656245 - Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00	2.735,50	2.735,50					
	656260 - Rücklastschriftgebühren	210,19	200,00	200,00	242,95	42,95					
	656280 - Gew. Steuer Nachzahlungszinsen	3.850,00	2.500,00	2.500,00	1.880,00	-620,00					

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
656299 - sonst. Säumnisse		0,00	0,00	0,00	35,00	35,00					
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>4.631.078,79</b>	<b>4.243.000,00</b>	<b>4.243.000,00</b>	<b>4.775.145,81</b>	<b>532.145,81</b>					
10	<b>Personalauszahlungen</b>	1.766.143,46	1.685.000,00	1.685.000,00	1.788.129,33	103.129,33					
	600000 - EZ Lohnverrechnungskonto	-1.755.602,69	0,00	0,00	-1.780.847,65	-1.780.847,65					
	700000 - AZ Lohnverrechnungskonto	1.753.627,66	0,00	0,00	1.779.873,84	1.779.873,84					
	701200 - Dienstauszahlungen für tariflich Beschäftigte	1.412.340,84	1.347.000,00	1.347.000,00	1.421.338,24	74.338,24					
	701201 - Dienstauszahlungen an PersonalService	1.212,73	0,00	0,00	7.091,00	7.091,00					
	701900 - Dienstauszahlungen für sonstige Beschäftigte	59,60	0,00	0,00	0,00	0,00					
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	33.387,37	35.000,00	35.000,00	32.041,73	-2.958,27					
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	45.729,14	47.000,00	47.000,00	50.069,72	3.069,72					
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	275.096,22	256.000,00	256.000,00	275.504,68	19.504,68					
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	292,59	0,00	0,00	3.057,77	3.057,77					
<b>11</b>	<b>+ Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>					
<b>12</b>	<b>+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>666.901,58</b>	<b>1.414.520,00</b>	<b>1.414.520,00</b>	<b>780.774,75</b>	<b>-633.745,25</b>					
	721100 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	81.335,31	39.500,00	39.500,00	88.958,08	49.458,08					
	722100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	30.831,93	26.500,00	26.500,00	66.875,11	40.375,11					
	722101 - Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen, Hochwasser Juni 2013	10.446,96	800.000,00	800.000,00	115.088,93	-684.911,07					
	722102 - Aufwand Ztg.mit Schäden an Whg'n/Grds/ü.a.	4.853,65	0,00	0,00	2.416,18	2.416,18					
	722103 - Aufwand LZhg.mit Schäden an Straßen	116,48	0,00	0,00	0,00	0,00					
	722110 - AZ_sonstaußergewähl,Aufwand	1.567,10	0,00	0,00	0,00	0,00					
	722110 - Straßenunterhaltig., tw.Refinanz."Sofortprogramm Str WS	66.646,90	67.000,00	67.000,00	60.113,96	-6.886,04					
	723100 - Mieten u. Pachten	2.130,94	2.950,00	2.950,00	1.607,99	-1.342,01					
	724100 - Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	12,99	0,00	0,00	0,00	0,00					
	724101 - Strom/Gas	29.017,51	32.200,00	32.200,00	27.590,86	-4.609,14					
	724102 - Heizung	73.450,95	76.200,00	76.200,00	56.380,93	-19.819,07					
	724103 - Reinigung	82.003,36	89.300,00	89.300,00	93.441,99	4.141,99					
	724104 - Wasser- u. Abwasser	16.701,68	20.440,00	20.440,00	17.100,79	-3.339,21					
	724105 - Grundsteuer	895,15	14.610,00	14.610,00	0,00	-14.610,00					
	724106 - Versicherungen	17.519,05	20.990,00	20.990,00	1.878,63	-19.111,37					
	724107 - Kehrgebühr	1.490,96	2.360,00	2.360,00	1.402,41	-957,59					
	724108 - Abfallgebühr	6.832,26	8.020,00	8.020,00	7.156,71	-863,29					
	724109 - Sonst. Bewirtschaftungskosten	10.978,14	10.250,00	10.250,00	8.391,01	-1.858,99					
	725100 - Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen-Werkstat	42.051,67	26.000,00	26.000,00	32.568,75	6.568,75					
	725300 - Erwerb v. bewegl. Gegenst. deren AHK vermindert um dath entb. VSt < 800 €	12.426,71	14.200,00	14.200,00	37.022,53	22.822,53					
	725500 - Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	6.929,89	4.300,00	4.300,00	7.857,59	3.557,59					
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	3.218,80	3.650,00	3.650,00	3.523,32	-126,68					

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		
	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V.01-12.ÜA,B/18	01 - 12 / 18		
	<b>EUR</b>					
	1	2	3	4	5	
	3.897,80	4.400,00	4.400,00	4.394,85	-5,15	
	8.809,20	6.000,00	6.000,00	4.666,30	-1.333,70	
	11.685,16	13.800,00	13.800,00	15.379,08	1.579,08	
	446,35	1.000,00	1.000,00	21,75	-978,25	
	7.630,40	7.000,00	7.000,00	6.711,00	-289,00	
	713,00	1.000,00	1.000,00	673,24	-326,76	
	4.078,26	4.000,00	4.000,00	4.599,36	599,36	
	7.720,53	7.200,00	7.200,00	6.955,95	-244,05	
	32.506,03	35.000,00	35.000,00	34.713,91	-286,09	
	1.856,40	2.000,00	2.000,00	1.844,50	-155,50	
	0,00	3.700,00	3.700,00	0,00	-3.700,00	
	5.635,50	7.000,00	7.000,00	5.180,00	-1.820,00	
	2.467,37	1.000,00	1.000,00	2.979,04	1.979,04	
	2.266,00	2.500,00	2.500,00	2.830,00	330,00	
	5.146,08	4.000,00	4.000,00	4.626,91	626,91	
	2.354,55	2.000,00	2.000,00	2.809,24	809,24	
	45.930,94	43.000,00	43.000,00	48.262,44	5.262,44	
	0,00	50,00	50,00	0,00	-50,00	
	22.299,62	11.400,00	11.400,00	4.751,41	-6.648,59	
<b>13</b>	<b>666,44</b>	<b>1.210,00</b>	<b>1.210,00</b>	<b>656,73</b>	<b>-553,27</b>	
	477,00	0,00	0,00	412,00	412,00	
	189,44	1.210,00	1.210,00	244,73	-965,27	
<b>14</b>	<b>950.131,80</b>	<b>1.011.080,00</b>	<b>1.011.080,00</b>	<b>1.065.131,59</b>	<b>54.051,59</b>	
	3.680,41	7.880,00	7.880,00	3.798,30	-4.081,70	
	11.267,11	29.100,00	29.100,00	1.341,57	-27.758,43	
	2.500,00	6.100,00	6.100,00	30.077,65	23.977,65	
	3.948,60	0,00	0,00	3.400,20	3.400,20	
	39.663,91	53.000,00	53.000,00	53.633,91	633,91	
	887.616,81	915.000,00	915.000,00	972.879,96	57.879,96	
	1.454,96	0,00	0,00	0,00	0,00	
	284.679,41	286.190,00	286.190,00	293.973,67	7.783,67	
	37.394,00	45.000,00	45.000,00	46.493,36	1.493,36	
	32.643,50	50.300,00	50.300,00	32.734,32	-17.565,68	
	6.644,00	4.000,00	4.000,00	7.160,52	3.160,52	
	975,42	1.000,00	1.000,00	777,26	-222,74	
	672,35	500,00	500,00	1.354,52	654,52	
<b>15</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>					
	742100 - Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit					
	742300 - Datenverarbeitung					
	742900 - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten					
	742901 - Tagungen, Repräsentationen					
	742902 - Ehrungen für Jubiläen					

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18		
				3	4	
	1	2	3	4	5	
	<b>EUR</b>					
742903 - Mitgliedsbeiträge	546,00	550,00	550,00	552,50	2,50	
743100 - Geschäftsauszahlungen	3.023,98	1.600,00	1.600,00	2.818,00	1.218,00	
743101 - Bürobedarf	12.321,90	14.300,00	14.300,00	12.380,08	-1.919,92	
743102 - Bücher/Zeitschriften	3.837,09	4.200,00	4.200,00	3.936,23	-263,77	
743103 - Post- u. Fernmeldegebühren	9.482,94	9.400,00	9.400,00	7.106,23	-2.293,77	
743104 - Reise- u. Fahrtkosten	2.694,77	3.400,00	3.400,00	3.613,29	213,29	
743105 - Sachverst-, Gerichtskosten u.ä.	697,64	5.450,00	5.450,00	5.742,60	292,60	
744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadenfälle	48.874,79	50.990,00	50.990,00	48.249,82	-2.740,18	
744101 - Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	5.280,00	5.500,00	5.500,00	5.280,00	-220,00	
745100 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Land	2.300,40	2.500,00	2.500,00	2.300,40	-199,60	
745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	116.253,53	87.000,00	87.000,00	109.908,88	22.908,88	
745600 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Sonst. öffentl. Sonderrech.	1.037,10	500,00	500,00	2.205,66	1.705,66	
745700 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. ffd. Verwaltungstätigkeit Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	1.360,00	1.360,00	
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>3.668.522,69</b>	<b>4.398.000,00</b>	<b>4.398.000,00</b>	<b>3.928.666,07</b>	<b>-469.333,93</b>	
<b>17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>962.556,10</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>-155.000,00</b>	<b>846.479,74</b>	<b>1.001.479,74</b>	
18	745.438,52	1.852.000,00	1.852.000,00	761.387,89	-1.090.612,11	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	124.229,04	800.000,00	800.000,00	123.681,70	-676.418,30	
669901 - sonst. außergewönl. Einz.-Hochwasser Juni 2013	450.014,86	912.000,00	912.000,00	446.907,78	-465.092,22	
681100 - Investitionszuwendungen vom Land	160.138,00	140.000,00	140.000,00	157.392,55	17.392,55	
681110 - Investive Schlüsselzuweisungen	11.056,62	0,00	0,00	33.505,86	33.505,86	
681200 - Investitionszuwendungen von Gemeinden/Verbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen</b>	<b>11.980,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.553,00</b>	<b>127.553,00</b>	
682100 - Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	11.980,00	0,00	0,00	127.553,00	127.553,00	
<b>22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen</b>	<b>1,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
683200 - Veräußerung von aktivierten beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>757.419,62</b>	<b>1.852.000,00</b>	<b>1.852.000,00</b>	<b>888.940,89</b>	<b>-963.059,11</b>	
26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	148.156,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	148.156,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	148.156,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
782100 - Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	148.156,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>1.771.948,79</b>	<b>965.000,00</b>	<b>1.471.000,00</b>	<b>660.893,07</b>	<b>-810.106,93</b>	
785110 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.207.533,49	130.000,00	335.000,00	313.142,22	-21.857,78	

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,UA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)					
							EUR				
							1	2	3	4	5
		564.415,30	835.000,00	1.136.000,00	347.750,85	-788.249,15					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen 763200 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	68.525,51	413.000,00	332.000,00	90.691,02	-241.308,98					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlage-vermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens 764400 - Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	60.000,00	0,00	-60.000,00					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungs-maßnahmen 761800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen an Übrige Bereiche	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) darunter: Auszahlungen für als Investitions-auszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	2.008.630,74	1.378.000,00	1.863.000,00	751.584,09	-1.111.415,91					
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- mittelfehlbetrag (Nummer 17 + 34)	-1.251.211,22	474.000,00	-11.000,00	137.356,80	148.356,80					
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleich-kommenden Rechts-geschäften für Investitionen darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
39	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
41	= Änderung des Finanz-mittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-288.655,12	319.000,00	-166.000,00	983.836,54	1.149.836,54					
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern 671100 - Durchlaufende Gelder 671120 - Amtshilfe 671190 - Gemeinkasse 671191 - Handvorschüsse	371.893,71 369.097,10 0,00 2.086,61 710,00			2.186.610,88 2.183.752,10 79,50 1.919,28 860,00						
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern 771100 - Durchlaufende Gelder 771120 - Amtshilfe	363.542,18 360.840,13 0,00			2.186.749,26 2.183.809,04 79,50						



	Ein- und Auszahlungsarten	EUR				Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 / Spalte 3)
		Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	
		1	2	3	4	5
	771190 - Gemeindefkasse	1.992,05			2.000,72	
	771191 - Handvorschüsse	710,00			860,00	
<b>46</b>	= haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) / (Nummern 43 + 45)]	<b>8.351,53</b>			<b>-138,38</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) / (Nummern 43) beziehungsweise (Nummern 41 + 46)]		<b>319.000,00</b>	<b>-166.000,00</b>		
48	Einzahlungen aus über-tragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kredit-ermächtigungen bezieht		0,00	0,00		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	Auszahlungen aus über-tragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) / (Nummer 49)]	<b>-280.303,59</b>	<b>319.000,00</b>	<b>-166.000,00</b>	<b>983.698,16</b>	<b>1.149.698,16</b>
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassen-krediten	0,00			0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) / (Nummer 52)] beziehungsweise [(Nummern 47 + 51) / (Nummer 52)]	<b>-280.303,59</b>			<b>983.698,16</b>	
<b>54</b>	<b>vorausichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-korrentverbindlichkeiten)</b>	<b>9.305.071,55</b>	<b>9.024.767,96</b>	<b>9.024.767,96</b>	<b>9.024.767,96</b>	<b>0,00</b>
	881101 - Spk Oberlausitz-Niederschl.	36.055,01	36.183,33	36.183,33	36.183,33	0,00
	881102 - Deutsche Kreditbank Berlin	1.874.557,98	2.280.909,71	2.280.909,71	2.280.909,71	0,00
	881103 - Deutsche Kreditbank Berlin	12.057,13	13.140,89	13.140,89	13.140,89	0,00
	881104 - Spk Oberlausitz-Niederschl.	6.536,42	6.512,02	6.512,02	6.512,02	0,00
	882124 - KIK 10*4663221, Einmalan,m,Zinsaussch.	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882125 - KIK 10*4663320, Einmalan,m,Zinsaussch.	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882126 - KIK 10*4663379, Einmalan,m,Zinsaussch.	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882127 - KIK 10*4663270, Einmalan,m,Zinsaussch.	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882128 - KIK 10*4663429, Einmalan,m,Zinsaussch.	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882129 - KIK 10*4663577, Einmalan,m,Zinsaussch.	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882130 - KIK 10*4663478, Einmalan,m,Zinsaussch.	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882131 - KIK 10*4663528, Einmalan,m,Zinsaussch.	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882132 - KIK 10*5803065, Einmalan,m,Zinsaussch.	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882133 - KIK 10*5802414, Einmalan,m,Zinsaussch.	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882134 - KIK 10*16108985, Einmalan,m,Zinsaussch.	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882135 - KIK 10*16109066, Einmalan,m,Zinsaussch.	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	882138 - KIK 2800008829, KIK4-Spezial	20.968,00	21.422,04	21.422,04	21.422,04	0,00
	882139 - KIK 2800009082, Einmalan,m,Zinsaussch.	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 - J. Spalte 3)
	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V.01-12.ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
	1	2	3	4	5
	700.000,00	700.000,00	700.000,00	700.000,00	0,00
882140 - KIK3_2800053874_Einmalant.m.Zinsauszahlung	146.378,34	147.478,24	147.478,24	147.478,24	0,00
882141 - KIK_2800058725_Spezial-KIK	2.008.010,00	2.018.062,10	2.018.062,10	2.018.062,10	0,00
882142 - KIK_2800109437	0,00	1.000.150,00	1.000.150,00	1.000.150,00	0,00
882144 - KIK_2800111854	0,00	2.000.300,00	2.000.300,00	2.000.300,00	0,00
882145 - KIK_2800112076	508,67	609,63	609,63	609,63	0,00
883110 - Kassenbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>55</b> = voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)	<b>9.024.767,96</b>	<b>9.343.767,96</b>	<b>8.858.767,96</b>	<b>10.008.466,12</b>	<b>1.149.698,16</b>
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kreditfllg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechts-geschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpf. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeinde-ordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2018 Listennr.: 1 Finanzhaushalt Buchungsperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 12 Budgetperiode für VKZ Vorjahr von: 1 bis: 13  
Startseite: 1

Listenauswahl: Kontennachweis, Ausweis Nullpositionen  
Druckbereich: mit Reste aus Vorjahr, mit Budgetumbuchungen, mit ÜPL/APL, mit Ansatz Plan/Nachtrag  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002')

## **Anhang zum Jahresabschluss 2018**

Der Jahresabschluss ist gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO sowie § 52 SächsKomHVO-Doppik um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung) eine Einheit bildet. Im Anhang sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für den Jahresabschluss sowie ausgeübte Wahlrechte aufzuführen, die Posten der Vermögensrechnung und Ergebnisrechnung zu erläutern sowie weitere Pflichtangaben darzustellen.

### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO-Doppik, der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften sowie Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) zur Doppik.

Für eine einheitliche Erfassung und Bewertung innerhalb der Gemeinde Leutersdorf dient die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie der Gemeinde Leutersdorf in der Fassung vom 13.09.2019 (Inkrafttreten zum 01.01.2018), die eine Ergänzung zu den bestehenden rechtlichen Vorschriften darstellt.

Insoweit die bestehenden rechtlichen Vorgaben keine Regelung zu bestimmten Sachverhalten enthalten, wurden jeweils subsidiär das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) und steuerliche Erlasse für die Bilanzierung zugrunde gelegt.

Mit der Neufassung der SächsKomHVO-Doppik zum 10.12.2013 wurde die Abzinsung der Rückstellungen als „Kann-Bestimmung“ geregelt. Die Gemeinde Leutersdorf macht hiervon keinen Gebrauch.

Die in der Eröffnungsbilanz (EÖB) ermittelten Wertansätze, die auf der Grundlage von Ersatzwerten unter Berücksichtigung von Abschreibungen ermittelt wurden, gelten für die künftigen Jahresabschlüsse als fortgeschriebene Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK). Die Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit AHK angesetzt. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in den Einzelpositionen erläutert. Bei Vermögenszugängen erfolgt auf Basis der je Maßnahme erfassten Stunden der Bearbeiter bzw. aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den beteiligten Ämtern die Ermittlung der zu aktivierenden Eigenleistungen, soweit innerbetriebliche Leistungen von gemeindlichen Bediensteten für die Herstellung des neuen Anlagegutes erbracht wurden, was im Jahr 2018 bei der Seniorenwohnanlage und dem Anbau Kinderkrippe der Fall war.

Die gemeindliche Abschreibungstabelle orientiert sich an der kommunalrechtlich erlassenen Abschreibungstabelle (Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet grundsätzlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die aktuelle Abschreibungstabelle ist diesem Anhang unter Anlage 4.5 beigefügt.

Der Sammelonderposten für investive Schlüsselzuweisungen wird seit dem 01.01.2013 in 14 gleichen Jahresraten bis zum 31.12.2026 aufgelöst. Alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2013, die bereits vollständig abgeschrieben sind, wurden jeweils mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Von den gesetzlichen bzw. sonstigen Vorgaben des SMI eventuell abweichend vorgenommene Bilanzierungen und Besonderheiten sowie in Anspruch genommene Wahlrechte werden im Übrigen bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

### **Berichtigungen der Eröffnungsbilanz**

#### **Erhöhung des Basiskapitals um 6.261,73 EUR**

Im Jahresabschluss 2018 erfolgten neben den Buchungen des laufenden Jahres auch Berichtigungen zur EÖB. Die Berichtigungen wurden gegen das Basiskapital, ergebnisneutral, gebucht. Dies führte insgesamt zu einer Erhöhung des Basiskapitals um 6.261,73 EUR. Einzelheiten zu den erfolgten EÖB-Korrekturbuchungen sind den Ausführungen unter den einzelnen Bilanzpositionen im folgenden Anhang zu entnehmen.

## II. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Aktiva

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens geht aus der Anlagenübersicht (Anlage 4.1) hervor.

#### 1.a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.a)</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>6.084,18</b>	<b>5.526,30</b>
001100	Lizenzen	1.363,41	805,53
001200	Grunddienstbarkeiten	4.720,77	4.720,77

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind insbesondere entgeltlich erworbene Grunddienstbarkeiten bzw. beschränkt persönliche Dienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software aktiviert.

Die Software wird mit den Anschaffungskosten erfasst. Dienstbarkeiten werden mit ihren Anschaffungskosten und ihren Anschaffungsnebenkosten bewertet. Abschreibungen werden nicht vorgenommen, da es sich um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände handelt.

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Jahr 2017 um 557,88 EUR. Im Jahr 2018 erfolgten keine Zu- bzw. Abgänge. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 557,88 EUR verbucht.

#### 1.b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.b)</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	<b>156.221,50</b>	<b>120.377,72</b>
003000	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	156.221,50	120.377,72

Die Gemeinde Leutersdorf erfasst Zuwendungen und Umlagen, die an Dritte für deren Investitionen geleistet werden, als aktive Sonderposten. Für die Bildung eines aktiven Sonderpostens gilt eine Wertgrenze von 800 €, analog der Wertgrenze für aktivierungspflichtige Anlagegüter gemäß Inventurrichtlinie. Dadurch stellen Investitionszuwendungen an Dritte unter 800 € im Gemeindehaushalt Aufwand dar. Ungeachtet der Wertgrenze ist ein aktiver Sonderposten zu bilden, wenn die Gemeinde selbst für das Vorhaben des Dritten Fördermittel empfangen hat und somit bei der Gemeinde ein passiver Sonderposten auszuweisen ist. Für die buchungstechnische Umsetzung wurde festgelegt, dass bis zur Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten die Erfassung als Anlage im Bau erfolgt. Mit Fertigstellung des bezuschussten Vermögensgegenstandes durch den Dritten erfolgt die Umbuchung in einen aktiven Sonderposten und ggf. die Bildung eines passiven Sonderpostens mit gleichzeitigem Beginn der Abschreibung bzw. ertragsseitigen Auflösung des Sonderpostens. Diese Verfahrensweise entspricht dem Vorgehen bei der Bilanzierung von passiven Sonderposten für von der Gemeinde verwirklichte Investitionen.

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Jahr 2017 um 35.843,78 EUR. Zu- und Abgänge waren im Jahr 2018 keine zu verzeichnen. 35.843,78 EUR wurden planmäßig abgeschrieben.

**1.c) Sachanlagevermögen****1.c.aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.aa)</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>1.532.351,18</b>	<b>1.532.351,18</b>
011000	Grünflächen	244.145,43	244.145,43
012000	Ackerland	89.015,03	89.015,03
013100	Wald Grund und Boden	670.232,80	670.232,80
013200	Wald Aufwuchs	316.415,50	316.415,50
014000	Schutz- und Ausgleichsflächen	2.174,36	2.174,36
015000	Gewässer	63.303,77	63.303,77
019000	Sonstige unbebaute Grundstücke	147.064,29	147.064,29

Unter der Bilanzposition „Unbebaute Grundstücke“ werden sowohl der Grund und Boden als auch Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen ausgewiesen. Dem Infrastrukturvermögen zuzurechnende Vermögensgegenstände (Straßen, Plätze, Wege, Ingenieurbauwerke etc.), die sich auf den unbebauten Grundstücken befinden, werden unter diesen anderen Bilanzpositionen abgebildet. Die bilanzielle Zuordnung des Grund und Bodens wurde anhand der Hauptnutzung des gesamten Flurstücks vorgenommen.

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Im Jahr 2018 gab es weder Zu- noch Abgänge. Die Bilanzposition blieb im Vergleich zu 2017 unverändert.

**1.c.bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.bb)</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	<b>10.551.621,98</b>	<b>10.752.651,37</b>
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	147.374,41	146.869,43
021200	Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.101.038,12	1.060.028,95
022100	Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	65.006,87	65.006,87
022200	Soziale Einrichtungen Gebäude inkl. Außenanlagen	5.249.335,67	5.606.877,34
023100	Schulen - Grund und Boden	14.146,60	14.146,60
023200	Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.646.225,50	1.611.224,68
024100	Kulturanlagen - Grund und Boden	37.926,00	37.926,00
025100	Sportanlagen - Grund und Boden	72.348,30	72.348,30
025200	Sportanlagen - Gebäude	781.953,58	719.471,85
026000	Gartenanlagen	111.533,00	111.533,00
027100	Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	18.452,80	18.452,80
027200	Verwaltungsgebäude - Gebäude	529.559,06	517.807,43
029100	Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	332.023,20	332.023,20
029200	Sonstige Gebäude - Gebäude	444.698,87	438.934,92

Neuinvestitionen wurden mit AHK bewertet. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten und entgeltlich bewerteten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen (Seniorenwohnanlage und Anbau Kinderkrippe) zuordnen lassen.

Unter den Bilanzpositionen „Bebaute Grundstücke – Gebäude“ werden sowohl die Gebäude als auch die Freianlagen, der Aufwuchs, Aufbauten und Ausstattungen (bspw. Bänke) ausgewiesen.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 201.029,39 EUR resultiert aus Zugängen i.H.v. 513.116,84 EUR, Abgängen i.H.v. 18.938,42 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 293.149,03 EUR.

Abgänge im Jahr 2018:

Umbuchung des Schlosses Leutersdorf – Siedlungsweg 2 ins Umlaufvermögen aufgrund bestehender Verkaufsabsicht.

Bilanzkonto: 021100, 504,98 EUR

Bilanzkonto: 021200, 17.989,70 EUR

Umbuchung „Streichelzoo Lager“ nach „Anbau Kinderkrippe Gartenhaus“.

Bilanzkonto: 029200, 1,00 EUR

Zugänge im Jahr 2018:

Nachaktivierung Abgasabsauganlage zum Feuerwehrgerätehaus Leutersdorf.  
 Bilanzkonto: 029200 = 9.820,43 EUR

Zur im Jahr 2017 fertiggestellten Baumaßnahme „Seniorenwohnanlage, Spitzkunnersdorfer Straße 5“ erfolgten Nachaktivierungen auf den entsprechenden Bestandskonten.

Bilanzkonto: 022200, Gebäude 11 WE,	46.105,02 EUR
Bilanzkonto: 022200, Außenanlagen,	30.585,48 EUR

Die Baumaßnahme „Anbau Kinderkrippe“ wurde beendet. Es erfolgte die entsprechende Umbuchung aus den Anlagen im Bau und die Aktivierung auf den entsprechenden Bestandskonten.

Bilanzkonto: 022200, Anbau Kinderkrippe Gebäude,	386.868,93 EUR
Bilanzkonto: 022200, Außenanlagen Kinderkrippe,	15.060,04 EUR
Bilanzkonto: 022200, Gartenhaus,	3.915,30 EUR
Bilanzkonto: 022200, Zaun Holz,	4.352,10 EUR
Bilanzkonto: 022200, Zaun Metall,	1.299,79 EUR
Bilanzkonto: 022200, Außenanlagen KK Hof- und Wegebefestigungen,	15.108,75 EUR

Umbuchung „Streichelzoo Lager“ nach „Anbau Kinderkrippe Gartenhaus“.  
 Bilanzkonto: 029200, 1,00 EUR



**1.c.cc) Infrastrukturvermögen**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.c.cc)	<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>8.913.774,09</b>	<b>8.890.550,82</b>
031100	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden	1.796,67	1.796,67
031200	Ingenieurbauwerke - Bauwerke	2.153.430,55	2.323.814,88
033000	Stromversorgungsanlagen	43,20	43,20
035100	Wasserversorgungsanlagen - Grund und Boden	180,00	180,00
037200	Entwässerungsanlagen	749.292,22	739.235,83
037300	Abwasserbeseitigungsanlagen	4.136,39	3.700,98
038100	Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	561.646,91	561.031,15
038200	Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche	4.843.689,06	4.682.051,14
038300	Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	107.101,09	93.725,77
039100	Sonstige Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	735,60	735,60
039200	Sonstiges Infrastrukturvermögen - Anlagen	491.722,40	484.235,60

Das Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen. Dazu gehören Straßen inkl. Verkehrsgrün, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Bach- und Stützmauern sowie die sonstigen Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen.

Die Bewertung der Zugänge im Infrastrukturvermögen erfolgte grundsätzlich zu AHK. Evtl. aktivierungsfähige Eigenleistungen ergeben sich aus den erfassten Stunden der Bearbeiter und aus Abrechnungen von Leistungen zwischen den Kostenstellen, welche sich konkret den einzelnen Maßnahmen zuordnen lassen.

Die Verringerung der Bilanzposition um insgesamt 23.223,27 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 517.680,31 EUR, Abgängen in Höhe von 18.141,54 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 522.762,04 EUR.

Änderungen im Jahr 2018:

Die **Zugänge** im laufenden Jahr 2018 resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung abgeschlossener Baumaßnahmen bzw. aus einer Umbuchung.

Der Ersatzneubau Brücke Seitenweg Spitzkunnersdorf wurde abgeschlossen. Es erfolgte die entsprechende Umbuchung aus den Anlagen im Bau und die Aktivierung/Nachaktivierung auf dem Bestandskonto.

Bilanzkonto: 031200, 214.397,29 EUR

Auf die im Jahr 2017 fertiggestellte Baumaßnahme „Uferbefestigung Färbegraben oberhalb Weberstraße“ erfolgte eine Nachaktivierung.

Bilanzkonto: 039200, 13.521,49 EUR

Der Straßenbau Mühlenstraße - Gemeindeverbindungsstraße zw. OT Neuwalde und Hetzwalde wurde abgeschlossen. Es erfolgten die entsprechenden Umbuchungen aus den Anlagen im Bau und die Aktivierungen auf den Bestandskonten.

GLEu 161/5 - Mühlenstraße F1A1

GLEu 161/7 - Mühlenstraße F1A3

GLEu 161/8 - Mühlenstraße F1A4

Bilanzkonto: 038200, 289.313,25 EUR

Beim Vorhaben Ausbau S142 erfolgten Nachaktivierungen für die Bauabschnitte 4 bis 7 und Kellerstraße.

4.BA - RWK Uferweg zw. Sachsenstr. und Bach - Entwässerung AI-Entw022

5.BA - RWK Hauptstraße zw. F.-L.-Jahn-Straße und Kellerstraße

Entwässerung Sachsenstr. zw. Ev. Kirche und Jahnstr. AI-Entw023

Entwässerung Sachsenstr. zw. Friedhofsweg und Uferweg AI-Entw024

Entwässerung Sachsenstr. zw. Ev. Kirche und Uferweg AI-Entw025

6.BA - RWK Am Wehr zw. Sachsenstr. und Bach – Entwässerung AI-Entw028

7.BA - RWK Hauptstraße zw. Kellerstraße und Ortsende

Entwässerung Sachsenstraße zw. Autohaus und Kellerstraße AI-Entw027

Entwässerung Sachsenstraße zw. Autohaus und Am Wehr AI-Entw029

Abschlag Kellerstraße – RWK Kellerstraße - Entwässerung AI-Entw026

Bilanzkonto: 037200, 8,11 EUR

5.BA - Gehweg Hauptstraße zw. F.-L.-Jahn-Straße und Kellerstraße -

Gehweg Hauptstr. LEU / 32 - F1A7-1 zw. Friedhofsweg und Webergasse

Gehweg Hauptstr. LEU / 33 - F1A8-1 zw. Webergasse und Sorgeweg

Gehweg Hauptstr. LEU / 34 - F1A9-1 zw. Sorgeweg und Uferweg

Gehweg Hauptstr. LEU / 35 - F1A10-1 zw. Uferweg und Feldweg

7.BA - Gehweg Hauptstraße zw. Kellerstraße u. Ortsende -

Gehweg Hauptstr. LEU / 31 - F1A6-1 zw. Am Wehr u. Friedhofsweg

Bilanzkonto: 038200, 440,17 EUR

**Abgänge** waren 2018 folgende zu verzeichnen:

INV-1900-003618	Brücke Seitenweg SP, Abgang wegen Ersatzneubau	1,00 EUR
-----------------	--	----------

INV-2008-002505	Verkauf Flurstück 8730-1129/7 Parkplatz Wilder Hirsch	606,14 EUR
-----------------	---	------------

INV-2008-002513	Verkauf Flurstück 8730-1127/13 Parkplatz Wilder Hirsch	9,62 EUR
-----------------	--	----------

Bilanzkonto: 038100, 615,76 EUR

Abgänge wegen grundhaftem Ausbau

INV-2003-001935	GLEu 161 - Mühlenstraße F1A1	6.445,97 EUR
-----------------	------------------------------	--------------

INV-1998-003893	GLEu 161 - Mühlenstraße F1A3	717,92 EUR
-----------------	------------------------------	------------

INV-1998-003895	GLEu 161 - Mühlenstraße F1A4	10.360,89 EUR
-----------------	------------------------------	---------------

Bilanzkonto: 038100, 17.524,78 EUR

**1.c.dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.c.dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	224.371,98	221.525,82
004900	Sonstige Bebauung	224.371,98	221.525,82

Hierbei handelt es sich um die Brücke über das Spitzkunnersdorfer Wasser am Grundstück Dorfstraße 98. Die Brücke befindet sich auf den Flurstücken 101/2 und 102 Spitzkunnersdorf, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen. Durch Abschreibungen in Höhe von 2.846,16 EUR kam es zu einer Verringerung der Bilanzposition.

**1.c.ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.c.ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00
051000	Kunstgegenstände	2,00	2,00

Unter dieser Bilanzposition werden die zwei Klaviere (eines im Gemeindetreff Leutersdorf und eines in der Turnhalle Leutersdorf) geführt. Beide Anlagegüter sind bereits abgeschrieben.

**1.c.ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.c.ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	131.705,57	164.754,51
061000	Fahrzeuge	120.420,18	125.686,84
062000	Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	11.285,39	39.067,67

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 33.048,94 EUR ergibt sich aus Zugängen in Höhe von 55.244,04 EUR und Abschreibungen in Höhe von 22.195,10 EUR.

Die **Zugänge** resultieren aus dem Kauf eines Absenkanhänger für die Wasserwehr (16.967,55 EUR) und vierer Rollcontainer für den Wasserwehranhänger (8.046,78 EUR) sowie aus dem Erwerb von vier Hochwasserschutzpumpen (13.787,20 EUR) und vier Stromerzeugern (15.206,88 EUR), ebenfalls für die Wasserwehr. Außerdem wurde ein Kolbenkompressor für die Gemeindefeuerwehr angeschafft (1.235,63 EUR).

Bilanzkonto: 061000, 062000.

**Abgänge** gab es im Jahr 2018 keine.

**1.c.gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.gg)</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere</b>	<b>231.039,03</b>	<b>232.859,49</b>
071000	Schulausstattung	14.053,95	9.834,56
072000	Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	11.846,46	19.582,69
073000	Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	70.285,66	57.894,23
074000	Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.852,96	145.548,01

Der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden alle anderen beweglichen Sachanlagen, soweit sie nicht zu den technischen Anlagen und Maschinen zu rechnen sind, zugeordnet. Neben den vorgegebenen Unterpositionen für Ausstattungen in Schulen, Kindereinrichtungen und sozialen Einrichtungen zählen hierzu auch Einrichtungen von Verwaltungs- und sonstigen Büroräumen, sämtliche Büromaschinen, Datenverarbeitungsanlagen, Anlagen des Fernmeldewesens, aber auch Bestände an Fachliteratur. In Abgrenzung zur Bilanzposition „Kunstgegenstände“ (siehe II.1.c. ee.) werden Anlagegegenstände, die regelmäßig einer praktischen Nutzung unterliegen und somit abnutzbar sind, als Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu AHK.

Die Erhöhung der Bilanzposition um insgesamt 1.820,46 EUR resultiert aus Zugängen in Höhe von 25.626,55 EUR sowie Abschreibungen in Höhe von 23.806,09 EUR.

Die **Zugänge** folgten aus dem Kauf eines Klettergerüsts espas-mini Laura (5.194,35 EUR) und einer Fallschutzplatte espas (2.481,74 EUR) sowie einer Schrankzeile mit Tisch (2.454,90 EUR) für die Kita Villa Kunterbunt. Für die Kita Forstenzwerge wurde ein Garderobenschrank (808,79 EUR) angeschafft. Bilanzkonto: 072000

Weitere Anschaffungen wurden getätigt mit der Ausstattung der Skateranlage (7.380,26 EUR), dem Erwerb eines Rasenmähers für den Bauhof (1.249,50 EUR), einer Stiefelwaschanlage für die Feuerwehr (1.694,49 EUR) und vierer Scheinwerfercontainer (4.362,52 EUR) für die Wasserwehr. Bilanzkonto: 074000

**Abgänge** gab es im Jahr 2018 keine.

**1.c.hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.c.hh)</b>	<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>298.732,39</b>	<b>101.943,60</b>
091000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	0,00
096100	Anlagen im Bau - Hochbau	188.788,58	0,00
096200	Anlagen im Bau - Tiefbau	109.428,46	101.428,25
096300	Anlagen im Bau - sonstige Baumaßnahmen	515,35	515,35

Als Anlagen im Bau werden Maßnahmen bezeichnet, welche am Bilanzstichtag noch nicht abgenommen waren bzw. sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befanden. Diese werden zu den zum Stichtag angefallenen AHK zuzüglich aktivierungsfähiger Eigenleistungen bewertet. Mit der Fertigstellung erfolgt die Umbuchung in die betreffenden Bilanzpositionen. Sofern die Investitionen mit Fördermitteln finanziert werden, werden als Pendant zu den Anlagen im Bau auf der Passivseite der Bilanz sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Die Verringerung dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um 196.788,79 EUR spiegelt die Fertigstellung aber auch den Beginn bzw. die Fortführung einer Vielzahl von Investitionen wider. Insgesamt wurden Zugänge in Höhe von 388.726,84 EUR erfasst, während 585.515,63 EUR aufgrund der Fertigstellung der Maßnahmen von den geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau auf die konkreten Bestandskonten umgebucht wurden.

AiB im Jahr 2018:

096100	Anbau Kinderkrippe	INV-2016-004082	115.019,84 EUR Nachaktivierung
096200	Ersatzneubau Brücke Seitenweg SP Spitzkunnersdorf	INV-2017-004122	153.101,87 EUR Nachaktivierung
096200	Bachmauer Dorfstraße 63-65 Spitzkunnersdorf	INV-2011-003940	21.668,27 EUR Nachaktivierung
096200	Retentionsfläche Siedlungsweg Spitzkunnersdorf	INV-2017-004116	1.740,80 EUR Nachaktivierung
096200	Deckenbau Friedhofsweg Leutersdorf	INV-2014-003915	6.796,02 EUR Nachaktivierung
096200	Böschungen Leu Wasser zwischen Schmiedeweg und Mittelstraße	INV-2017-004123	8.897,74 EUR Nachaktivierung

096200	Regenwasserkanal G.-Scholl-Straße Zw. Siedlungsweg und Haus Nr. 4	INV-2018-004177	2.714,08 EUR
096200	Straßenbau Mühlenstraße Gemeindeverbindungsstraße zw. OT Neuwalde und Hetzwalde	INV-2014-003914	78.788,22 EUR Nachaktivierung
			<u>388.726,84 EUR</u>

Abgeschlossene Maßnahmen im Jahr 2018:

096100	Anbau Kinderkrippe Umbuchung von AiB INV-2016-004082		
	nach INV-2018-004186 Anbau Kinderkrippe Gebäude		300.763,47 EUR
	nach INV-2018-004187 Gartenhaus		964,91 EUR
	nach INV-2018-004188 Zaun Holz		324,57 EUR
	nach INV-2018-004189 Zaun Metall		96,94 EUR
	nach INV-2018-004190 Außenanlagen KK Hof- und Wegebefestigungen		1.126,79 EUR
	nach INV-2018-004187 Außenanlagen Kinderkrippe		<u>531,74 EUR</u>
			303.808,42 EUR

096200	Ersatzneubau Brücke Seitenweg SP Spitzkunnersdorf Umbuchung von AiB INV-2017-004122 nach INV-2018-004178		170.492,17EUR
--------	---	--	---------------

096200	Straßenbau Mühlenstraße Gemeindeverbindungsstraße zw. OT Neuwalde und Hetzwalde Umbuchung von AiB INV-2014-003914		
	nach INV-2018-004181 GLeu 161/5 - Mühlenstraße F1A1		28.157,95 EUR
	nach INV-2018-004182 GLeu 161/7 - Mühlenstraße F1A3		19.305,04 EUR
	nach INV-2018-004183 GLeu 161/8 - Mühlenstraße F1A4		<u>63.752,05 EUR</u>
			111.215,04 EUR
			<u>585.515,63 EUR</u>

**1.d) Finanzanlagevermögen**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.d)</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>6.574.359,54</b>	<b>6.627.947,89</b>
1.d.aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.d.bb)	Beteiligungen	6.574.359,54	6.627.947,89
111300	Nichtbörsennotierte Aktien	291.709,41	291.751,13
111400	Sonstige Anteilsrechte	6.282.650,13	6.336.196,76
1.d.cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
1.d.dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
1.d.ee)	Wertpapiere	0,00	0,00

Als Beteiligungen werden direkt gehaltene Anteile an Unternehmen ausgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen und welche im Gesamtabchluss der Gemeinde Leutersdorf nicht voll zu konsolidieren sind. Gleichfalls wurden Anteile an regionalen Energieversorgungsgesellschaften den Beteiligungen zugeordnet, in deren Besitz die Gemeinde durch Vermögenszuordnung gelangt ist und die sie entweder unmittelbar oder mittelbar über Treuhändergesellschaften hält. Die Mitgliedschaft bzw. die Beteiligung der Gemeinde Leutersdorf an Zweckverbänden wird gleichfalls unter der Bilanzposition Beteiligungen abgebildet.

Die Anteile der Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden wurden grundsätzlich mit dem jeweiligen Anteil der Gemeinde Leutersdorf am Eigenkapital der Gesellschaft (Eigenkapitalspiegelmethode) bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen wurde mit 1 EUR bewertet, da der Zweckverband kein Eigenkapital ausweist.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und das Sondervermögen der Gemeinde sind in der nachstehenden Tabelle im Einzelnen wiedergegeben:

Bezeichnung	Direkte Beteiligungsquote zum 31.12.2018	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2017 in €	Anteiliges Eigenkapital zum 31.12.2018 in €
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH	0,85976812 %	291.709,41	291.751,13
Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau	44,3971 %	5.097.710,60	5.156.644,92
Zweckverband Oberlausitz Wasserversorgung OWV	4,388450253 %	1.182.041,82	1.175.535,04
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	kein Nennkapital	1,00	1,00
Forstbetriebsgemeinschaft Oberlausitz (FBG Oberlausitz)	1,3153504 %	2.896,71	4.015,80

## 2. Umlaufvermögen

### 2.a) Vorräte

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.a)	Vorräte	31.975,18	40.279,59
081000	Rohstoffe, Fertigungsmaterial (Vorratsbestände)	0,00	4.873,43
083000	Betriebsstoffe (Vorratsbestände)	0,00	1.388,30
084000	Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude)	31.975,18	34.017,86

Gebäude und Grundstücke, die zur Veräußerung vorgesehen sind, werden im Umlaufvermögen unter der Position Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Buchung in das Umlaufvermögen erfolgt i. d. R. zum Zeitpunkt der nach außen gerichteten Bekundung der Verkaufsabsicht. Mit der Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgt die Bewertung der Grundstücke und Gebäude nach dem strengen Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung der aktuellen Bodenrichtwerte, Wertgutachten bzw. weiteren wertmindernden Faktoren wie Lasten und Beschränkungen.

Folgendes Anlagegut wurde 2018 verkauft und aus dem Umlaufvermögen ausgebucht:

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Bemerkung
11.13.05.24	INV-2007-002465	Flurstück 8718-61/22 (vor Teilung 61/8) O-LEU	16.452,00	EBK-00071 - 00072
			16.452,00	

Für folgende Anlagegüter wurde eine Verkaufsabsicht in einem Immobilienanzeigebblatt bekundet. Sie wurden daraufhin ins Umlaufvermögen umgebucht:

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Bemerkung
11.13.05.34	INV-2015-004038	Flurstück 8718-380/16 OL	504,98	Veröffentlichung Immowelt 07.09.2018
11.13.05.34	INV-2015-004039	Schloss Siedlungsweg 2	17.989,70	Veröffentlichung Immowelt 07.09.2018
			18.494,68	

Der Stand der zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke und Gebäude beläuft sich damit zum 31.12.2018 auf 34.017,86 EUR.

Produkt	Inventarnummer	zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	Betrag in EUR	Beleg-Nr. / Bemerkung
11.13.05.01	INV-2002-002971	Wiese am Parkplatz Bahnhofstraße 8717-232/5	511,18	EBK-00478
11.13.05.24	INV-2003-002420	Flurstück 8715-16 ML Bauplatz	5.564,00	EBK-00073 - 00074
11.13.05.24	INV-2007-002630	Flurstück 28/4 ML, 61/10 OL	1.988,00	EBK-00077 - 00078
11.13.05.24	INV-2007-002629	Flurstück 28/4 ML, 61/10 OL	7.460,00	EBK-00075-00076
11.13.05.34	INV-2015-004038	Flurstück 8718-380/16 OL	504,98	Veröffentlichung Immowelt 07.09.2018
11.13.05.34	INV-2015-004039	Schloss Siedlungsweg 2	17.989,70	Veröffentlichung Immowelt 07.09.2018
			34.017,86	



Vorratsbestände, wie Sand, Splitt, Ölbindemittel, Diesel und Heizöl etc., werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Dies erfolgte gemäß den Forderungen aus dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur EÖB erstmals zum 31.12.2018. Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, sind für Vorräte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung oder Herstellung vergleichbarer Vorräte bzw. auf der Grundlage von Marktpreisen unter Beachtung eines Anpassungsbedarfs anzusetzen. Für Schüttgüter und Kraftstoffe erfolgt der Verbrauch nach dem Fifo-Verfahren.

**2.b/c) Forderungen**

Die Forderungen umfassen Zahlungsansprüche gegenüber Dritten aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse.

Die Bewertung aller Forderungen erfolgte zum Nominal- bzw. Niederstwert. Zweifelhafte Forderungen und uneinbringliche Forderungen wurden zu 100% einzelwertberichtigt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurden auf den um die Einzelwertberichtigung bereinigten Forderungsbestand folgende Pauschalwertberichtigungen durchgeführt:

151110\_1%\_ Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen,  
 153100\_3%\_ Steuerforderungen,  
 154100\_1%\_ Forderungen aus Transferleistungen,  
 159110\_1%\_ Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen,  
 161101\_6%\_ Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,  
 169101\_6%\_ Sonstige privatrechtliche Forderungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.566.963,44	1.492.289,76
151100	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-37.365,75	-37.365,75
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	71.816,22	76.820,81
151111	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, uneinbringbar	-3,00	0,00
151112	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, zweifelhaft	-10,68	-371,68
151113	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, PWB	-718,03	-764,49
153000	Berichtigungskonto Steuerforderungen	-102.086,25	-102.086,25
153100	Steuerforderungen	118.759,04	187.290,56
153101	EWB Steuerforderungen - uneinbringbar	-1.761,32	-1.606,81
153102	EWB Steuerforderungen - zweifelhaft	-9.341,94	-9.728,95
153103	Steuerforderungen - PWB	-3.229,67	-5.278,64
154100	Forderungen aus Transferleistungen	15.438,16	12.360,93
154103	Forderungen aus Transferleistungen - PWB	-154,38	-123,61
159110	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.420.268,22	1.310.741,77
159113	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen - PWB	-14.202,68	-13.107,42
159197	SoFo - Antizipativer RAP	109.555,50	75.509,29

<b>Position / Bilanzkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>2.c)</b>	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	<b>128.947,26</b>	<b>14.286,36</b>
161101	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg.	107.127,14	7.748,22
161102	EWB_Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-zweifelhaft	-161,54	-161,54
161103	Priv.rechtl.Forderg.aus Lieferg. u. Leistg.-PWB	-6.417,94	-455,20
169101	Sonstige privatrechtliche Forderungen	8.493,31	7.643,03
169102	Sonstige privatrechtliche Forderungen – zweifelhaft - EWB	-849,50	-750,00
169103	Sonstige privatrechtliche Forderungen - PWB	-403,68	-358,63
169104	Sonstige privatrechtliche Forderungen – uneinbringbar - EWB	-915,79	-915,79
169151	Sonstige privatrechtliche Forderungen Verb. Untern.,Beteilig.u.Sonderverm.	22.075,26	1.536,27

**2.d) Liquide Mittel**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>2.d)</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>9.024.767,96</b>	<b>10.008.466,12</b>
171101	Spk Oberlausitz-Niederschl.	36.183,33	2.636.230,04
171102	Deutsche Kreditbank Berlin	2.280.909,71	653.048,93
171103	Deutsche Kreditbank Berlin	13.140,89	7.377,01
171104	Spk Oberlausitz-Niederschl.	6.512,02	6.357,22
172138	KIK 2800008829, KIK4-Spezial	21.422,04	21.752,41
172139	KIK 2800009082, Einmalanl.m.Zinsaussch.	800.000,00	0,00
172140	KIK3_2800053874_Einmalanl.m.Zinsausschüttung	700.000,00	700.000,00
172141	KIK_2800058725_Spezial-KIK	147.478,24	149.179,12
172142	KIK_2800109437	2.018.062,10	2.032.212,76
172144	KIK_2800111854	1.000.150,00	1.000.450,07
172145	KIK_2800112076	2.000.300,00	2.000.900,14
172146	KIK_2800135465	0,00	800.040,00
173110	Bargeld	609,63	918,42

Diese Position umfasst alle Mittel, die als Buch- und Bargeld zur Verfügung stehen. Dazu gehören die Bankguthaben, die Bestände der Barkassen, Schecks und die unterwegs befindlichen Zahlungen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zu ihrem Nennwert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten****3.a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.801,21	8.747,42
181000	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.801,21	8.747,42

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden insbesondere Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag erfasst.

### III. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passiva

#### 1. Kapitalposition

##### 1.a) Basiskapital

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
1.a)	Basiskapital	30.096.723,50	30.102.985,23
201000	Basiskapital	30.096.723,50	30.102.985,23

Das Basiskapital der Gemeinde stellt den Saldo zu allen übrigen Positionen der Vermögensrechnung dar.

Das Basiskapital erhöhte sich gegenüber dem 31.12.2017 um 6.261,73 EUR. Die Erhöhung resultiert aus der erstmaligen Bewertung des Vorratsvermögens zum 31.12.2018 gemäß den Forderungen aus dem Prüfbericht der überörtlichen Prüfung zur EÖB vom Februar 2016 (Bilanzkonten: 081000 und 083000).

<b>Stand 01.01.2018</b>	<b>30.096.723,50</b>
Erhöhung Basiskapital	<b>6.261,73</b>
davon Berichtigungen EÖB	6.261,73
erstmalige Bewertung der Rohstoffe (081000)	4.873,43
erstmalige Bewertung der Betriebsstoffe (083000)	1.388,30
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>30.102.985,23</b>

**1.b) Rücklagen**

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>1.b)</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>1.841.565,79</b>	<b>2.208.436,96</b>
1.b.aa)	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.346.906,25	1.711.727,32
1.b.bb)	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	494.659,54	496.709,64
1.b.cc)	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
1.b.dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00

Die Veränderung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses ist das bilanzielle Gegenstück zum Resultat der Ergebnisrechnung.

Die Ergebnismrücklage kann zum Ausgleich von Fehlbeträgen in zukünftigen Jahresabschlüssen herangezogen werden. Ein direkter Bezug der Passivposition „Rücklagen“ zur Aktivposition „Liquide Mittel“ ist nicht gegeben.

**1.b.aa Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Stand 01.01.2018	1.346.906,25 €
Zuführung ordentliches Ergebnis 2018	+ 364.821,07 €
Berichtigungen Vorjahre	0,00 €
Stand 31.12.2018	1.711.727,32 €

Das ordentliche Ergebnis 2018 in Höhe von 364.821,07 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

**1.b.bb Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses**

Stand 01.01.2018	494.659,54 €
Zuführung Sonderergebnis 2018	+ 2.050,10 €
Berichtigungen Vorjahre	0,00 €
Stand 31.12.2018	496.709,64 €

Das Sonderergebnis 2018 in Höhe von 2.050,10 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**1.c) Fehlbeträge**

<b>Position / Bilanzkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Wert zum 31.12.2017 in €</b>	<b>Wert zum 31.12.2018 in €</b>
<b>1.c)</b>	<b>Fehlbeträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.c.aa)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
1.c.bb)	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00



## 2. Sonderposten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
2.)	Sonderposten	6.065.877,38	6.828.157,09
2.a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	5.941.081,03	6.703.360,74
211000	<i>Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen</i>	5.099.692,41	5.955.459,75
211111	<i>Nur für EB, SaSoPo invest. Schlüsselzuweisung</i>	841.388,62	747.900,09
2.b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.c)	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.d)	Sonstige Sonderposten	124.796,35	124.796,35
214100	<i>Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung</i>	124.796,35	124.796,35

Als passive Sonderposten sind empfangene Investitionszuwendungen zu bilanzieren, bei denen keine ausdrückliche Untersagung des Zuwendungsgebers zur ergebniswirksamen Auflösung vorliegt. Für investive Schlüsselzuweisungen sind Sonderposten zu bilden, wenn die Mittel investiv eingesetzt worden sind. Mit der Aktivierung des geförderten Vermögensgegenstandes wird die Passivierung des Sonderpostens vorgenommen.

Alle Investitionszuwendungen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Maßnahmen (im wesentlichen Anlagen im Bau betreffend) werden unter der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ abgebildet. Mit der Bildung der Sonderposten ist gemäß § 40 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik grundsätzlich eine Zuordnung zu den einzelnen Vermögensgegenständen vorzunehmen. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens.

Die passiven Sonderposten erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 762.279,71 EUR. Einzelheiten sind im Folgenden dargestellt.

### 2.a Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen

Der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erhöhte sich insgesamt um 762.279,71 EUR.

Dem passiven Sonderposten wurden insgesamt 1.040.248,11 EUR **zugeführt**. **Abgänge/Rückzahlungen** erfolgten in Höhe von 998,31 EUR. Diese wurden den u.a. abgeschlossenen Maßnahmen zugeordnet.

**Gegenläufig** wurden im Jahr 2018 276.970,09 EUR des Sonderpostens ertragsseitig aufgelöst. Ein Teil davon betrifft die bis zum Jahr 2012 erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen, die mit Änderung der SächsKomHVO-Doppik zum 31.12.2011 und entsprechender Neufassung des § 40 Abs. 1 und § 61 Abs. 9 in Verbindung mit dem FAQ 3.50 als Sammelsonderposten bilanziert wurden. Dieser Sammelsonderposten wird im Jahresabschluss 2018 anhand der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des gesamten abnutzbaren Anlagevermögens ergebniswirksam in Höhe von 93.487,63 EUR aufgelöst.

Als Investitionen im laufenden Jahr 2018, für welche eine Passivierung der verwendeten Fördermittel / Zuschüsse als Sonderposten erfolgte, sind die folgenden Maßnahmen zu nennen.

Ausbau S142 - 4.BA – RWK Vorfluter Uferweg Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ AI-Entw022	1,34 EUR
Ausbau S142 - 5.BA - RWK Hauptstraße zw. F.-L.-Jahn-Straße und Kellerstraße Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ AI-Entw023	0,87 EUR
	InvestSZ AI-Entw024	1,28 EUR
	InvestSZ AI-Entw025	0,55 EUR
Ausbau S142 - 6.BA – RWK Vorfluter Am Wehr Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ AI-Entw028	1,64 EUR
Ausbau S142 - 7.BA - RWK Hauptstraße zw. Kellerstr. und Ortsende Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ AI-Entw027	1,36 EUR
	InvestSZ AI-Entw029	0,76 EUR
Ausbau S 142 Abschlag Kellerstr. RWK Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ AI-Entw028	0,31 EUR
Ausbau S142 - 5.BA - Gehweg Hauptstraße zw. F.-L.-Jahn-Str. und Kellerstraße Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ F1A7-1	66,08 EUR
	InvestSZ F1A8-1	29,78 EUR
	InvestSZ F1A9-1	17,12 EUR
	InvestSZ F1A10-1	133,52 EUR
Ausbau S142 - 7.BA - Gehweg Hauptstraße zw. Am Wehr und Friedhofsweg Leutersdorf Nachpassivierung	InvestSZ F1A6-1	193,67 EUR
Anbau Kinderkrippe	FöMi Land	233.153,43 EUR
	FöMi Bund	41.311,48 EUR
	InvestPsch2017	11.056,62 EUR
	InvestPsch2018	11.056,62 EUR
	InvestSZ	122.350,67 EUR
	PschStärkLandIRaum	7.676,09 EUR
Stiefelwaschanlage Feuerwehr	InvestSZ	1.694,49 EUR
Kolbenkompressor Feuerwehr	InvestSZ	1.235,63 EUR
Skateranlage	PschStärkLandIRaum	7.380,26 EUR
Ausbau Mühlenstraße	FöMi	199.384,00 EUR
	InvestSZ	89.929,25 EUR
Uferbefestigung Färbegraben oberhalb Weberstraße	FöMi	64.413,00 EUR
Ausrüstung Wasserwehr	FöMi	44.775,51 EUR
	InvestSZ	14.592,73 EUR

Brücke Seitenweg	FöMi	189.790,05 EUR
	<b>Summe:</b>	<b>1.040.248,11 EUR</b>

Als Abgänge im laufenden Jahr 2018, für welche eine Abgangsbuchung der verwendeten Fördermittel / Zuschüsse im Sonderposten erfolgte, sind die folgenden Maßnahmen zu nennen.

Verschrottung Projektor	Abgang/Rückzahlung	-1,00 EUR
Ausrüstung Wasserwehr (Umbuchung des nicht investiven Teils des Zuschusses in 314100)	Umbuchung	-997,31 EUR
	<b>Summe:</b>	<b>-998,31 EUR</b>

#### 2.d Sonstige Sonderposten

Als sonstige Sonderposten wird der Sonderposten für kommunales Vorsorgevermögen ohne investive Zweckbindung ausgewiesen. Nach § 23 Absatz 3 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 21.01.2013 hat die Gemeinde einen Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen zu bilden. Im Jahr 2018 wurde kein Vorsorgevermögen zugewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens für das kommunale Vorsorgevermögen betrug 2018 0,00 EUR.

### 3. Rückstellungen

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
3.)	Rückstellungen	14.561,52	20.561,52
3.a)	Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
3.b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
3.d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00
3.e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
3.h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	12.000,00	18.000,00
289100	<i>Rückstellg.f.vertragl.Verpflchtg.z.Ggleistg.ggü.Dritten i.akt.HHJ wirtschaftl. begründet</i>	12.000,00	18.000,00
3.i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.j)	Sonstige Rückstellungen	2.561,52	2.561,52
289320	<i>Sonstige Rückstellungen LZ über 1 Jahr</i>	2.561,52	2.561,52

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden, jedoch am Abschlusstichtag der Fälligkeit und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind. Rückstellungen wurden in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Gemeinde macht vom Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen nach § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik keinen Gebrauch. Es wurden keine liquiden Mittel, die für die Absicherung langfristiger Rückstellungen benötigt werden, vorübergehend für andere Zwecke verwendet.

Die gesamten Rückstellungen entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt (in €):

<b>Anfangsbestand</b>	<b>14.561,52</b>
Inanspruchnahme	0,00
Auflösung	0,00
Zuführung	6.000,00
<b>Endbestand</b>	<b>20.561,52</b>

**3.d Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage gemäß § 25a SächsFAG**

Unter dieser Rückstellungsart müssen Kommunen, die eine Finanzausgleichsumlage an den Freistaat Sachsen leisten müssen, entsprechende Rückstellungen ausweisen. Für Gemeinde Leutersdorf liegen diese Voraussetzungen nicht vor, so dass keine Rückstellung ausgewiesen wird.

**3.h Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden, der Höhe nach aber noch nicht genau bekannt sind**

Die Kosten der örtlichen Rechnungsprüfung wurden im Jahresabschluss 2018 als Rückstellung i.H.v. 6.000,00 EUR ausgewiesen.

**3.j Sonstige Rückstellungen**

Die Rückstellung für Archivierungskosten beträgt 2.561,62 EUR.

#### 4. Verbindlichkeiten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>4.)</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.369.845,71</b>	<b>1.049.767,48</b>
4.a)	Anleihen	0,00	0,00
4.b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
4.c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-132.253,78	40.347,03
251100	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.</i>	-132.253,78	40.347,03
4.e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	159.349,67	86.620,77
261100	<i>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</i>	0,00	129,60
261111	<i>Verbindlichkeiten aus nicht verwendeter ISZ</i>	159.349,67	86.491,17
4.f)	Sonstige Verbindlichkeiten	1.342.749,82	922.799,68
275000	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich</i>	0,00	4.180,00
277200	<i>Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer</i>	10.437,99	11.607,73
278100	<i>Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK</i>	-6,89	-6,89
279100	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	52.833,33	56.868,89
279102	<i>Weitere sonst. Verbindlichkeit - Ausweis ÜZ</i>	7.371,64	7.188,49
279103	<i>Sonst. Verbindlichkeiten aus zugesagten FöMi</i>	1.186.506,00	727.485,48
279140	<i>QK Stieleichenkonto</i>	710,00	710,00
279197	<i>SoVbl Antizipativer RAP</i>	84.749,75	114.617,98
279201	<i>Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen Spk Oberlausitz-Niederschl.</i>	148,00	148,00

Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darlehen wurden mit ihrem Nennwert bzw. der jeweiligen Restschuld am Bilanzstichtag passiviert. Zusätzlich zum Ausweis der Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung erfolgt ein gesonderter Nachweis in der Verbindlichkeitenübersicht.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzungskosten

Position / Bilanzkonto	Bezeichnung	Wert zum 31.12.2017 in €	Wert zum 31.12.2018 in €
<b>5.)</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>6.144,59</b>	<b>4.651,67</b>
5.a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.144,59	4.651,67
291100	<i>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</i>	6.144,59	4.651,67

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu ihrem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Dies betrifft insbesondere Benutzungsgebühren, die für die Vermietung von Wohnungen, Garagen und Stellplätzen im Voraus eingenommen werden.

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	12				
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	7.549,71	0,00	0,00	0,00	7.549,71	1.465,53	557,88	0,00	0,00	2.023,41	6.084,18	5.526,30	5.526,30				
1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.549,71	0,00	0,00	0,00	7.549,71	1.465,53	557,88	0,00	0,00	2.023,41	6.084,18	5.526,30	5.526,30				
SK: 001100 Lizenzen	2.828,94	0,00	0,00	0,00	2.828,94	1.465,53	557,88	0,00	0,00	2.023,41	1.363,41	805,53	805,53				
SK: 001200 Grunddienstbarkeiten	4.720,77	0,00	0,00	0,00	4.720,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,77	4.720,77	4.720,77				
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	265.906,50	0,00	0,00	0,00	265.906,50	109.685,00	35.843,78	0,00	0,00	145.528,78	156.221,50	120.377,72	120.377,72				
1.2.1 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	265.906,50	0,00	0,00	0,00	265.906,50	109.685,00	35.843,78	0,00	0,00	145.528,78	156.221,50	120.377,72	120.377,72				
SK: 003000 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	265.906,50	0,00	0,00	0,00	265.906,50	109.685,00	35.843,78	0,00	0,00	145.528,78	156.221,50	120.377,72	120.377,72				
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>	36.740.150,73	914.877,95	125.610,32	0,00	37.529.418,36	14.856.552,51	864.757,42	86.530,36	0,00	15.632.779,57	21.883.596,22	21.896.638,79	21.896.638,79				
<b>1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	1.572.258,32	0,00	0,00	0,00	1.572.258,32	39.907,14	0,00	0,00	0,00	39.907,14	1.532.351,18	1.532.351,18	1.532.351,18				
1.3.1.1 Grünflächen	282.719,86	0,00	0,00	0,00	282.719,86	38.574,43	0,00	0,00	0,00	38.574,43	244.145,43	244.145,43	244.145,43				
SK: 011000 Grünflächen	282.719,86	0,00	0,00	0,00	282.719,86	38.574,43	0,00	0,00	0,00	38.574,43	244.145,43	244.145,43	244.145,43				
1.3.1.2 Ackerland	89.015,03	0,00	0,00	0,00	89.015,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.015,03	89.015,03	89.015,03				
SK: 012000 Ackerland	89.015,03	0,00	0,00	0,00	89.015,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.015,03	89.015,03	89.015,03				
1.3.1.3 Wald und Forsten	986.648,30	0,00	0,00	0,00	986.648,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	986.648,30	986.648,30	986.648,30				
SK: 013100 Wald Grund und Boden	670.232,80	0,00	0,00	0,00	670.232,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	670.232,80	670.232,80	670.232,80				



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte				
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
<b>Anlagevermögen</b>																					
SK: 013200 Wald Aufwuchs	316.415,50	0,00	0,00	0,00	316.415,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.415,50	0,00	0,00	0,00	316.415,50	0,00	0,00	0,00	0,00	316.415,50	0,00
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	2.174,36	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00
SK: 014000 Schutz- u. Ausgleichsflächen	2.174,36	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.174,36	0,00
1.3.1.5 Gewässer	63.303,77	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00
SK: 015000 Gewässer	63.303,77	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	63.303,77	0,00
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.397,00	0,00	0,00	0,00	148.397,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.332,71	147.064,29	0,00	0,00	0,00	147.064,29	1.332,71	0,00	0,00	0,00	147.064,29	1.332,71
SK: 019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	148.397,00	0,00	0,00	0,00	148.397,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.332,71	147.064,29	0,00	0,00	0,00	147.064,29	1.332,71	0,00	0,00	0,00	147.064,29	1.332,71
<b>1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	16.048.122,95	209.307,42	26.071,21	303.808,42	16.535.167,58	5.496.500,97	293.149,03	7.133,79	0,00	5.782.516,21	10.551.621,98	10.752.651,37	0,00	0,00	10.551.621,98	7.133,79	0,00	0,00	0,00	10.551.621,98	7.133,79
1.3.2.1 Wohnbauten	1.764.348,23	0,00	22.343,46	0,00	1.742.004,77	515.935,70	23.019,47	3.848,78	0,00	535.106,39	1.248.412,53	1.206.898,38	0,00	0,00	1.248.412,53	3.848,78	0,00	0,00	0,00	1.248.412,53	3.848,78
SK: 021100 Wohnbauten - Grund und Boden	176.769,61	0,00	504,98	0,00	176.264,63	29.395,20	0,00	0,00	0,00	29.395,20	147.374,41	146.869,43	0,00	0,00	147.374,41	0,00	0,00	0,00	0,00	147.374,41	0,00
SK: 021200 Wohnbauten - Gebäude inkl. Außenanlagen	1.587.578,62	0,00	21.838,48	0,00	1.565.740,14	486.540,50	23.019,47	3.848,78	0,00	505.711,19	1.101.038,12	1.060.028,95	0,00	0,00	1.101.038,12	3.848,78	0,00	0,00	0,00	1.101.038,12	3.848,78
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	6.842.989,43	199.486,99	3.727,75	310.364,36	7.349.113,03	1.528.648,89	145.312,00	3.285,01	0,00	1.677.228,82	5.314.342,54	5.671.884,21	0,00	0,00	5.314.342,54	3.285,01	0,00	0,00	0,00	5.314.342,54	3.285,01
SK: 022100 Soziale Einrichtungen - Grund und Boden	244.652,07	0,00	0,00	0,00	244.652,07	179.645,20	0,00	0,00	0,00	179.645,20	65.006,87	65.006,87	0,00	0,00	65.006,87	0,00	0,00	0,00	0,00	65.006,87	0,00
SK: 022200 Soziale Einrichtungen - Gebäude	6.598.337,36	199.486,99	3.727,75	310.364,36	7.104.460,96	1.349.003,69	145.312,00	3.285,01	0,00	1.497.583,62	5.249.335,67	5.606.877,34	0,00	0,00	5.249.335,67	3.285,01	0,00	0,00	0,00	5.249.335,67	3.285,01
1.3.2.3 Schulen	2.194.326,89	0,00	0,00	0,00	2.194.326,89	533.954,79	35.000,82	0,00	0,00	568.955,61	1.860.372,10	1.625.371,28	0,00	0,00	1.860.372,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.860.372,10	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auflösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	Stand am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
<b>Anlagevermögen</b>																	
SK: 023100 Schulen - Grund und Boden	70.733,00	0,00	0,00	0,00	70.733,00	56.586,40	0,00	0,00	0,00	56.586,40	14.146,60	14.146,60					
SK: 023200 Schulen - Gebäude inkl. Außenanlagen	2.123.593,89	0,00	0,00	0,00	2.123.593,89	477.366,39	35.000,82	0,00	0,00	512.369,21	1.648.225,50	1.611.224,86					
1.3.2.4 Kurlanlagen	37.926,00	0,00	0,00	0,00	37.926,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.926,00	37.926,00					
SK: 024100 Kurlanlagen - Grund und Boden	37.926,00	0,00	0,00	0,00	37.926,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.926,00	37.926,00					
1.3.2.5 Sportanlagen	2.521.222,80	0,00	0,00	0,00	2.521.222,80	1.666.920,92	62.481,73	0,00	0,00	1.729.402,65	854.301,88	791.820,15					
SK: 025100 Sportanlagen - Grund und Boden	215.142,31	0,00	0,00	0,00	215.142,31	142.794,01	0,00	0,00	0,00	142.794,01	72.348,30	72.348,30					
SK: 025200 Sportanlagen - Gebäude inkl. Außenanlagen	2.306.080,49	0,00	0,00	0,00	2.306.080,49	1.524.126,91	62.481,73	0,00	0,00	1.586.608,64	781.953,58	719.471,85					
1.3.2.6 Gartenanlagen	111.533,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	111.533,00					
SK: 026000 mit Gartenanlagen	111.533,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	111.533,00	111.533,00					
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	1.074.719,82	0,00	0,00	0,00	1.074.719,82	526.767,96	11.751,63	0,00	0,00	538.519,59	548.011,86	536.260,23					
SK: 027100 Verwaltungsgebäude - Grund und Boden	92.264,00	0,00	0,00	0,00	92.264,00	73.811,20	0,00	0,00	0,00	73.811,20	18.452,80	18.452,80					
SK: 027200 Verwaltungsgebäude - Gebäude	982.515,82	0,00	0,00	0,00	982.515,82	452.956,76	11.751,63	0,00	0,00	464.708,39	529.559,06	517.807,43					
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	1.500.996,78	9.820,43	0,00	-6.555,94	1.504.261,27	724.274,71	15.583,38	0,00	0,00	733.303,15	776.722,07	770.958,12					
SK: 029100 Sonstige Gebäuden - Grund und Boden	449.887,20	0,00	0,00	0,00	449.887,20	117.864,00	0,00	0,00	0,00	117.864,00	332.023,20	332.023,20					
SK: 029200 Sonstige Gebäude - Gebäude	1.051.109,58	9.820,43	0,00	-6.555,94	1.054.374,07	606.410,71	15.583,38	0,00	0,00	615.439,15	444.698,87	438.934,92					

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 Sächsisches HVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres						
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						
<b>1.3.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>																	
1.3.3.1	17.174.835,78	235.973,10	95.840,54	281.707,21	17.596.675,55	8.261.061,69	522.762,04	77.699,00	0,00	8.706.124,73	8.913.774,09	8.890.550,82						
	3.462.534,62	43.905,12	19.203,23	170.492,17	3.657.728,68	1.307.307,40	44.011,96	19.202,23	0,00	1.332.117,13	2.155.227,22	2.325.611,55						
	1.796,67	0,00	0,00	0,00	1.796,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.796,67	1.796,67						
	SK: 031100	Ingenieurbauwerke - Grund und Boden																
	3.460.737,95	43.905,12	19.203,23	170.492,17	3.655.932,01	1.307.307,40	44.011,96	19.202,23	0,00	1.332.117,13	2.153.430,55	2.323.814,88						
1.3.3.2	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen																	
1.3.3.3	216,00	0,00	0,00	0,00	216,00	172,80	0,00	0,00	0,00	172,80	43,20	43,20						
	Stromversorgungsanlagen																	
	216,00	0,00	0,00	0,00	216,00	172,80	0,00	0,00	0,00	172,80	43,20	43,20						
1.3.3.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Gasversorgungsanlagen																	
1.3.3.5	180,00	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00						
	Wasserversorgungsanlagen																	
	180,00	0,00	0,00	0,00	180,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00						
1.3.3.6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
	Abfallbeseitigungsanlagen																	
1.3.3.7	776.417,09	8,11	0,00	0,00	776.425,20	22.988,46	10.499,91	0,00	0,00	33.488,39	753.428,61	742.936,81						
	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen																	
	771.192,17	8,11	0,00	0,00	771.200,28	21.899,95	10.064,50	0,00	0,00	31.964,45	749.292,22	739.236,83						
	SK: 037200 Entwässerungsanlagen																	
	5.224,92	0,00	0,00	0,00	5.224,92	1.088,53	435,41	0,00	0,00	1.523,94	4.136,39	3.700,98						
	SK: 037300 Abwasserbeseitigungsanlagen																	
1.3.3.8	12.274.147,30	178.538,38	76.657,31	111.215,04	12.487.283,41	6.761.710,24	447.241,88	58.496,77	0,00	7.150.455,35	5.512.437,06	5.336.808,06						
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen																	

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 Sächsisches HVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
SK: 038100 Straßen, Wege, Plätze - Grund und Boden	561.646,91	0,00	615,76	0,00	561.031,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.646,91	561.031,15			
SK: 038200 Straßen, Wege, Plätze - Verkehrsfläche	11.163.836,38	176.538,38	76.021,55	111.215,04	11.377.568,25	6.320.147,32	433.866,56	58.496,77	0,00	6.695.517,11	4.843.689,06	4.682.051,14			
SK: 038300 Straßen, Wege, Plätze - Straßenbeleuchtung	548.664,01	0,00	0,00	0,00	548.664,01	441.562,92	13.375,32	0,00	0,00	454.938,24	107.101,09	93.725,77			
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	661.340,77	13.521,49	0,00	0,00	674.862,26	168.882,77	21.008,29	0,00	0,00	189.891,06	492.456,00	484.971,20			
SK: 039100 Sonst. Infrastrukturvermögen - Grund und Boden	7.356,00	0,00	0,00	0,00	7.356,00	6.620,40	0,00	0,00	0,00	6.620,40	735,60	735,60			
SK: 039200 Sonst. Infrastrukturvermögen - Anlagen	653.984,77	13.521,49	0,00	0,00	667.506,26	162.262,37	21.008,29	0,00	0,00	183.270,66	491.722,40	484.235,60			
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	227.688,02	0,00	0,00	0,00	227.688,02	3.316,04	2.846,16	0,00	0,00	6.162,20	224.371,98	221.525,82			
SK: 049000 Sonstige Bebauung	227.688,02	0,00	0,00	0,00	227.688,02	3.316,04	2.846,16	0,00	0,00	6.162,20	224.371,98	221.525,82			
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.500,12	0,00	0,00	0,00	3.500,12	3.498,12	0,00	0,00	0,00	3.498,12	2,00	2,00			
SK: 051000 Kunstgegenstände	3.500,12	0,00	0,00	0,00	3.500,12	3.498,12	0,00	0,00	0,00	3.498,12	2,00	2,00			
1.3.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	909.603,27	55.244,04	0,00	0,00	964.847,31	777.897,70	22.195,10	0,00	0,00	800.092,80	131.705,57	164.754,51			
SK: 061000 Fahrzeuge	880.557,77	25.014,33	0,00	0,00	905.572,10	760.137,59	19.747,67	0,00	0,00	779.885,26	120.420,18	125.686,84			
SK: 062000 Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	29.046,50	30.229,71	0,00	0,00	59.275,21	17.760,11	2.447,43	0,00	0,00	20.207,54	11.285,39	39.067,67			
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	605.409,88	25.626,55	3.698,57	0,00	627.337,86	274.370,85	23.805,09	3.697,57	0,00	294.478,37	231.039,03	232.859,49			
SK: 071000 Schulausstattung	40.953,37	0,00	0,00	0,00	40.953,37	26.929,42	4.219,39	0,00	0,00	31.148,81	14.053,95	9.834,56			

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik  
Haushaltsjahr 2018  
( in EUR )**

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr 1	Auffösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
<b>Anlagevermögen</b>																				
SK: 072000 Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten	55.788,93	10.939,78	0,00	0,00	66.728,71	43.942,47	3.203,55	0,00	0,00	47.146,02	11.846,46	19.582,69								
SK: 073000 Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	157.143,38	0,00	0,00	0,00	157.143,38	86.857,72	12.391,43	0,00	0,00	99.249,15	70.285,66	57.894,23								
SK: 074000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.494,20	14.686,77	3.698,57	0,00	262.482,40	116.541,24	3.990,72	3.697,57	0,00	116.934,39	134.852,96	145.548,01								
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	298.732,39	388.726,84	0,00	-565.515,63	101.943,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.732,39	101.943,60								
SK: 096100 Anlagen im Bau_Hochbau	188.788,58	115.019,84	0,00	-303.808,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.788,58	0,00								
SK: 096200 Anlagen im Bau_Tiefbau	109.428,46	273.707,00	0,00	-281.707,21	101.428,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.428,46	101.428,25								
SK: 096300 Anlagen im Bau_sonst. Baumaßn.	515,35	0,00	0,00	0,00	515,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515,35	515,35								
<b>1.4 Finanzvermögen</b>																				
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
1.4.2 Beteiligungen	6.574.359,54	60.095,13	6.506,78	0,00	6.627.947,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.574.359,54	6.627.947,89								
SK: 111300 Nichtbörsennotierte Aktien	291.709,41	41,72	0,00	0,00	291.751,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	291.709,41	291.751,13								
SK: 111400 Sonstige Anteilsrechte	6.282.650,13	60.053,41	6.506,78	0,00	6.336.196,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.282.650,13	6.336.196,76								
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 Sächsisches KomHVO-Doppik  
 Haushaltsjahr 2018  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auffösungen <sup>2</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Gesamtsumme</b>	43.587.966,48	974.973,08	132.117,10	0,00	44.430.822,46	14.967.703,04	901.159,08	88.530,36	0,00	15.790.331,76	28.620.263,44	28.650.490,70

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:**

Mandat: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2018 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08  
 Optionen: Kontenauflösung, Ausweis der Zuschussspalten, Gesamtsummenzeile  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015004')

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres	
	EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.566.963,44</b>	<b>1.107.152,25</b>	<b>385.137,51</b>	<b>0,00</b>	<b>1.492.289,76</b>	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	33.718,76	38.318,89	0,00	0,00	38.318,89	
1.2 Steuerforderungen	2.339,86	68.589,91	0,00	0,00	68.589,91	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	15.283,78	12.237,32	0,00	0,00	12.237,32	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.515.621,04	988.006,13	385.137,51	0,00	1.373.143,64	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>128.947,26</b>	<b>14.286,36</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.286,36</b>	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>1.695.910,70</b>	<b>1.121.438,61</b>	<b>385.137,51</b>	<b>0,00</b>	<b>1.506.576,12</b>	

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
Gliederungsebene: 4 - Detailpositionen Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKornHVO Listentyp: B  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); Gliederungsebene = 4; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres					Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren					Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR					EUR					EUR
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	
<b>1. Anleihen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	-132.253,78	38.334,03	2.013,00	0,00	0,00	38.334,03	2.013,00	0,00	0,00	0,00	40.347,03
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	159.349,67	86.620,77	0,00	0,00	0,00	86.620,77	0,00	0,00	0,00	0,00	86.620,77
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	1.342.749,82	922.799,68	0,00	0,00	0,00	922.799,68	0,00	0,00	0,00	0,00	922.799,68



Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren		Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	bis zu einem Jahr		von mehr als fünf Jahren		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1					
1.369.845,71	2	1.047.754,48	3	2.013,00	5
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>				<b>0,00</b>	<b>1.049.767,48</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 9015 Gemeinde Leutersdorf HH-Jahr: 2018 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Gliederungsebene: 4 - Detailpositionen Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht SächsKomHVO Listentyp: B (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd9015002'); Gliederungsebene = 4; Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

**Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers**

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – der

**Gemeinde Leutersdorf**

unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 nach § 104 Abs. 1 SächsGemO örtlich geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Landes Sachsen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Leutersdorf.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände sowie über die Wirtschaftsführung der Gemeinde abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DSTV E.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DSTV E.V.)

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Leutersdorf.

Abweichungen in den Bilanzpositionen von mehr als 0,7% der Bilanzsumme sowie wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.

Ich empfehle nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 9. Januar 2024

  
Hans-Joachim Kraatz

Wirtschaftsprüfer/

Steuerberater



**HANS-JOACHIM KRAATZ**

WIRTSCHAFTSPRÜFER / STEUERBERATER

FACHBERATER FÜR UNTERNEHMENSNACHFOLGE (DStV e.V.)  
FACHBERATER FÜR RESTRUKTURIERUNG UND UNTERNEHMENSPLANUNG (DStV e.V.)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtliger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadenfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleichem oder gleichartigem Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander oder gleichartigem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch entfällt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge
- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
- Haftet der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Bearbeitungsfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuerersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuerklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresangaben, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentlichen verdtentlichen Rechtsprechung und Verwaltungsaufgaben.
- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalversteuer, Grunderwerbsteuer, b) die Mitwirkung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuererlassen, manz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuererlassen, c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsübertragung, Liquidation und d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuererklärungen als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, geht dazu nicht die Überprüfung der Umsatzsteuererklärungen im Hinblick auf die Vollständigkeit der Angaben in Betracht. Kommen umsatzsteuerrechtliche Vergünstigungen wahr genommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerzugs wird nicht übernommen.
12. Elektronische Kommunikation
- Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation kann auch per E-Mail wünschen oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie per E-Mail nicht möglich ist, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbeschränkter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zulässig.
13. Vergütung
- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haben als Gesamtschuldner.
14. Streitsschlichtungen
- Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.
15. Anzuwendendes Recht
- Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.